



Bericht nach Art. 100 BauG

Raumplanungsbericht `22

Klassifizierung

Nicht klassifiziert

Regierungsrat des Kantons Bern

08/2022



Inhalt

1.	Das Wichtigste in Kürze	3
2.	Das Instrument des Raumplanungsberichts	5
3.	Schwerpunkt: Steigende Nutzungsansprüche und Komplexität	6
3.1	SEin: Schreitet voran, bleibt aber anspruchsvoll.....	6
3.2	Mobilität: Flächenansprüche und Infrastrukturengpässe	7
3.3	Klimawandel: Herausforderungen bei Klimaschutz und Klimaanpassung	8
3.4	Energie und Raumplanung: Vermehrte Nutzungskonflikte	8
3.5	Komplexitätszunahme und Interessenabwägung: Die Planung gewinnt an Bedeutung	9
4.	Die Raumplanung im Kanton Bern.....	10
4.1	Raumentwicklung im Kanton Bern.....	10
4.2	Sechs inhaltliche Hauptziele	13
	Hauptziel A: Den Boden haushälterisch nutzen und die Siedlungsentwicklung konzentrieren.....	13
	Hauptziel B: Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen	18
	Hauptziel C: Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen	21
	Hauptziel D: Wohn- und Arbeitsstandorte differenziert aufwerten.....	26
	Hauptziel E: Natur und Landschaft schonen und entwickeln	29
	Hauptziel F: Funktionale Räume und regionale Stärken fördern	32
4.3	Drei organisatorische Hauptziele.....	35
	Hauptziel G: Lösungs- und effizienzorientierte Zusammenarbeit fördern.....	35
	Hauptziel H: Richtlinien der Regierungspolitik, Aufgaben- und Finanzplan und Richtplan aufeinander abstimmen	37
	Hauptziel I: Wirkung periodisch mit Controlling prüfen	38
5.	Ausblick: Die Anpassung des kantonalen Richtplans	39

Titelbild: Stadt und Agglomeration Bern von Enggistein (Gemeinde Worb) aus. Bild: Bernhard Künzler

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Planungsverfahren haben als Folge steigender Raumknappheit und Interessenkonflikte und des teilrevidierten Raumplanungsgesetzes an Komplexität gewonnen. Die Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) schreitet voran, ist jedoch mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen und vielfältigen Herausforderungen konfrontiert.

Steigende Nutzungsansprüche und Komplexität

In den letzten Jahren haben die zunehmenden Interessenskonflikte infolge einer grösseren Themenvielfalt einerseits und die zunehmende Konzentration verschiedener Nutzungen auf begrenzten Flächen andererseits die Komplexität der Planung stark erhöht. Das raumplanerische Instrumentarium muss nicht grundsätzlich angepasst werden. Die damit verbundenen Prozesse zur Interessensabwägung und die Planung in funktionalen Räumen erhalten jedoch eine noch höhere Bedeutung.

SEin schreitet voran, bleibt aber anspruchsvoll

Die Siedlungserweiterung konnte in den letzten Jahren im Kanton Bern wirksam gebremst werden. Die Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) wird von den Gemeinden vorangetrieben, schreitet jedoch aufgrund unterschiedlicher Herausforderungen eher langsam voran. Weitere Anreize sind zu schaffen. Im Bereich der qualitätsvollen SEin besteht Handlungsbedarf, insbesondere bezüglich Aufwertung von Freiräumen und Landschaften und mit Blick auf den Klimawandel (Vermeidung von Hitzeinseln).

Bauen ausserhalb der Bauzonen ist sorgfältig abzuwägen

Mit rund einem Viertel aller schweizweit bestehenden Gebäude ausserhalb der Bauzonen ist der Kanton Bern besonders von den entsprechenden nationalen Vorgaben betroffen. Im Kanton Bern liegen gut 20% der jährlichen Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen. Gleichzeitig sind die gesetzlichen Bestimmungen zur Sicherstellung der Fruchtfolgeflächen einzuhalten. Beim Vollzug des Bundesrechts ist dafür zu sorgen, dass der verfassungsrechtliche Grundsatz der Trennung zwischen Bau- und Nichtbaugebiet befolgt wird. Gleichzeitig ist es für die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum wichtig, dass der vorhandene Handlungsspielraum genutzt werden kann.

Mobilität, Energie, Klimawandel und Biodiversität werden raumrelevanter

Die Mobilität mit den zunehmenden Flächenansprüchen der verschiedenen Verkehrsmittel und in vermehrtem Masse auch des Güterverkehrs, die Standorte und Anlagen für die Gewinnung erneuerbarer Energien, von der Stau-mauer bis hin zur Solaranlage, die Ansprüche des Gewässerschutzes sowie der Klimawandel in Form z.B. von Naturgefahren oder veränderten Tourismusnutzungen werden immer raumrelevanter. Die Nutzung von Synergien zwischen den verschiedenen Bereichen (z.B. Energieanlagen auf Verkehrsinfrastrukturen oder die Begrünung von Strassenzügen) wird wichtiger. Auch die ökologische Infrastruktur ist raumrelevant: Sie trägt wesentlich zur Erhaltung der Biodiversität bei, stellt aber auch im Kanton Bern eine grosse Herausforderung dar.

Kommunale räumliche Entwicklungskonzepte sollen einen höheren Stellenwert erhalten

Die Qualität der Ortsplanungen hat sich in letzter Zeit verbessert, ist jedoch weiterhin unterschiedlich. Was in mehreren Gemeinden noch fehlt, sind aus einer Gesamtsicht gemachte konzeptionelle Überlegungen zur Siedlungsent-

wicklung, zur Landschaft, zu Energie/Klima und zur Abstimmung mit dem Verkehr als wichtige Entscheidungsgrundlagen für die Nutzungsplanung. Dadurch kann auch die Wachstumsfrage ganzheitlicher diskutiert werden und der zuweilen abwehrenden Haltung gegen (sinnvolle) Ausbauvorhaben entgegengewirkt werden.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit und Verfahrensoptimierung werden immer wichtiger

Aufgrund der komplexeren Planungen ist es zentral, dass die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden weiter ausgebaut wird. Der gestartete Dialog im Hinblick auf vereinfachte, speditivere Verfahren ist weiterzuführen und entsprechende Massnahmen sind umzusetzen. Die laufende Digitalisierung kann einen Beitrag zu effizienteren Abläufen leisten. Die Anwendung der entsprechenden Tools (eBau oder ePlan) ist im Kanton Bern gut unterwegs. Der Dialog mit den relevanten Akteuren bei umstrittenen Themen wie das Bauen ausserhalb der Bauzonen sowie Abbau und Deponie ist weiter zu pflegen.

Weitere Themen

Neben den erwähnten Themen behandelt der Raumplanungsbericht 2022 diverse weitere raumplanerische Herausforderungen. Dazu gehören beispielsweise die Arbeitszonenbewirtschaftung, die wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte, weitere Aspekte zur Abstimmung zwischen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung und der Landschaftsschutz.

2. Das Instrument des Raumplanungsberichts

Stand der Raumplanung und Ausblick auf Arbeitsschwerpunkte

Der Regierungsrat bringt dem Grossen Rat einmal in jeder Legislaturperiode den Raumplanungsbericht (RPB) zur Kenntnis (Art. 100 Baugesetz, BauG). Dieser Bericht beschreibt den Stand der Raumplanung im Kanton und zeigt im Ausblick die Arbeitsschwerpunkte der folgenden vier Jahre. Er bezweckt die periodische Information des Grossen Rates, einer weiteren Öffentlichkeit und des Bundes über den Stand der Raumplanung im Kanton Bern und über die laufenden und vorgesehenen wichtigen Planungsarbeiten der kantonalen Behörden. In die Erarbeitung wurden alle Direktionen und die raumwirksam tätigen Fachstellen einbezogen.

Mit politischer Planung und Richtplancontrolling abgestimmt

Der Raumplanungsbericht ist mit der politischen Planung wie auch dem Richtplancontrolling abgestimmt. Er soll vor allem zukunftsgerichtet sein. Deshalb wird er dem Grossen Rat jeweils in der ersten Novembersession einer neuen Legislatur unterbreitet. Parallel zur Diskussion des Berichts im Grossen Rat läuft die öffentliche Mitwirkung und Vernehmlassung zu den Anpassungen im kantonalen Richtplan im Rahmen des Richtplancontrollings `22 («Richtplananpassungen `22» s. www.be.ch/richtplan).

Der Bericht wird dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht. Der Grosse Rat kann (und soll) den Bericht diskutieren. Der Grosse Rat kann den Raumplanungsbericht zur Kenntnis nehmen, dazu Planungserklärungen abgeben oder ihn mit Auflagen an den Regierungsrat zurückweisen (Art. 52 Grossratsgesetz, GRG). Gemäss Art. 100 Abs. 3 BauG kann der Regierungsrat dem Grossen Rat mit dem Raumplanungsbericht Grundsatzfragen der kantonalen Raumplanung zur Stellungnahme vorlegen. Der Regierungsrat verzichtet in diesem Bericht darauf.

Ausblick auf die künftigen Arbeiten

Der Regierungsrat setzt Schwerpunkte in der Berichterstattung und strebt keine Vollständigkeit an. Bereiche, in denen in den letzten vier Jahren bedeutende Entwicklungen zu verzeichnen waren oder in denen besonderer Handlungsbedarf besteht, werden erläutert.

Die Periode 2022 bis 2026 stellt eine Zwischen- bzw. Übergangsphase dar. D.h. die mit der ersten Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG1) festgesetzte Siedlungsentwicklung nach innen gilt es konsequent weiterzuführen und deren Wirkungen zu monitoren. Gleichzeitig befindet sich die Gesetzesrevision mit Schwerpunkt Bauen ausserhalb der Bauzonen, Landschaftsschutz, Biodiversität u.a. noch immer in Bearbeitung. Eine nächste Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans ist vor diesem Hintergrund für ca. 2026 geplant (siehe Kapitel 5 - Ausblick).

3. Schwerpunkt: Steigende Nutzungsansprüche und Komplexität

3.1 SEin: Schreitet voran, bleibt aber anspruchsvoll

Positive Bilanz zur Siedlungsbegrenzung

Im Kanton Bern konnte mit der umfassenden Revision des kantonalen Richtplans und der kantonalen Baugesetzgebung aufgrund des teilrevidierten Raumplanungsgesetzes (RPG) im Jahr 2014 die Siedlungserweiterung wirksam gebremst werden. Die Einzonungen sind zwischen 2018 und 2020 im Vergleich zur Entwicklung vor der Teilrevision des RPG markant gesunken.

Grosse Herausforderungen bei der Umsetzung auf bereits überbauten Flächen

Generell steigen mit der Entwicklung innerhalb der bestehenden Bauzonen die Nutzungsansprüche an den zur Verfügung stehenden Flächen. Je nach räumlichen Voraussetzungen bestehen im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) verschiedenste Ansprüche, beispielsweise der Denkmalpflege, im Zusammenhang mit Verkehrsflächen, Energieanlagen, Klimaschutz (Vermeidung von Hitzeinseln), der Siedlungsökologie, archäologischen Strukturen oder auch nachbarschaftliche Einsprachen.

Die konkrete Umsetzung der SEin wird von den Gemeinden vorangetrieben, schreitet jedoch eher langsam voran. Im städtischen Raum und in den Agglomerationen ist die SEin aufgrund der vielfältigen Ziel- und Interessenkonflikte sehr anspruchsvoll. Wenn mehrere Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer in Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebieten betroffen sind, erschwert dies die Aufgabe zusätzlich. Es ergeben sich vielfach komplexe und langwierige Prozesse. Speditive Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren sind für die Umsetzung von Schlüsselarealen umso wichtiger. Im ländlichen Raum ist der Mehrwert von SEin noch nicht überall anerkannt. Zudem sind Befürchtungen und Vorbehalte gegenüber Veränderungen in der eigenen Nachbarschaft weiterhin vorhanden.

Qualitätsvolle SEin als zentrales Element

Die Anforderungen an eine qualitätsvolle SEin sind vielschichtig und stellen die Gemeinden regelmässig vor grosse Herausforderungen. Die konzeptionelle Planung und der Blick auf die Gesamtentwicklung der Gemeinde sind deshalb besonders wichtig. Damit SEin und die damit verbundenen Chancen auch von der Bevölkerung mitgetragen werden, ist diese von einem möglichst frühen Zeitpunkt an in den Planungsprozess einzubinden.

Von Bedeutung ist auch, dass die SEin in Zusammenspiel mit dem Freiraum betrachtet und umgesetzt wird. Qualitätssichernde Verfahren und partizipative Prozesse in Berner Gemeinden haben gezeigt, dass SEin-Projekte eher auf Akzeptanz stossen, wenn ergänzend in den Bereichen Freiraum und Landschaft neue Angebote oder Aufwertungen realisiert werden und generell eine sorgfältige und dem Ort angepasste Planung vorliegt.

Programm SEin^{plus}

Der Kanton Bern hat zwischen 2014 und 2017 den Gemeinden mit mehreren Arbeitshilfen, guten Beispielen sowie verschiedenen Daten und Grundlagen, eine breite Palette an Hilfsmitteln zur Verfügung gestellt. In den letzten vier

Jahren wurden sowohl auf kantonaler als auch auf regionaler Ebene verschiedene ergänzende Unterstützungsangebote bereitgestellt.

Mit dem Programm SEin^{plus} unterstützt das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) seit Anfang 2021 die Gemeinden bei konkreten Fragestellungen rund um die SEin in der Praxis. Damit werden die Motion «Entwicklungsschwerpunkte (ESP) Wohnen zur Sicherstellung der baulichen Entwicklung in hoher Qualität im Kanton Bern» und das Postulat «Neuer Wettbewerb Wohnen SEin» des Grossen Rates umgesetzt. Im Rahmen von SEin^{plus} können sich Gemeinden bei konzeptionellen oder methodischen Fragen sowie konkreten Fragestellungen zu Vorhaben der Innenentwicklung an die Geschäftsstelle SEin im AGR wenden. SEin^{plus} besteht aus drei Pfeilern:

- Information und Beratung
- Staatsbeiträge an qualitätssichernde Verfahren
- Erfahrungsaustausch

Das Angebot wird genutzt. Potenzial besteht insbesondere noch bei der finanziellen Unterstützung von qualitätssichernden Verfahren und bei der Nutzung des Angebots von «Beratungsnachmittagen». Das Programm hat eine Laufzeit bis vorerst 2023.

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) führt darüber hinaus seit 2019 eine eigene Wissensplattform SEin. Das Angebot stösst bei Gemeinden, Fachleuten, Planungsbüros und kantonalen Ämtern auf hohes Interesse.

3.2 Mobilität: Flächenansprüche und Infrastrukturengpässe

Flächenansprüche verschiedener Verkehrsmittel

Im Mobilitätsbereich sind einerseits verschiedene positive Entwicklungen wie der Trend der wachsenden Zahl von Velofahrenden zu beobachten. Andererseits besteht auch in diesem Bereich die Problematik des begrenzten Raumes: Konflikte um Flächenansprüche verschiedener Verkehrsmittel haben in den letzten Jahren zugenommen und werden insbesondere im urbanen Raum weiter steigen.

Infrastruktur stösst an ihre Grenzen

Mit der weiteren Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzunahme sowie mit der Konzentration der Siedlungsentwicklung ergeben sich vermehrt Kapazitätsengpässe im Verkehrssystem. Die Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr und dabei insbesondere die Umsetzung infrastruktureller Grossvorhaben ist jedoch immer schwieriger. Strassenseitig kommt der grossräumigen Umsetzung von Verkehrsmanagementmassnahmen deshalb eine grosse Bedeutung zu, um den Verkehr intelligenter zu lenken.

Ausgestaltung der Strassenräume

Neben der siedlungsverträglichen Ausgestaltung der Strassenräume mit Temporeduktionen erhalten die Anpassungen der Projekte an den Klimawandel und andere Ansprüche (Aufenthaltsqualität, Schulraumsicherung, etc.) eine grössere Wichtigkeit. Der Stellenwert des Grüns wird weiter zunehmen, mit entsprechendem Raumbedarf.

3.3 Klimawandel: Herausforderungen bei Klimaschutz und Klimaanpassung

Räumlich unterschiedliche Herausforderungen	Viele Auswirkungen des Klimawandels sind raumrelevant und haben unmittelbaren Einfluss auf die Raumnutzung im Kanton Bern. Es ergeben sich verschiedene neue Themen und Problemstellungen beim Klimaschutz und der Klimaanpassung, welche unterschiedlich in die Raumplanung einfließen. In den städtischen Gebieten wird die Sicherstellung von (Kaltluft-)Austauschströmen immer wichtiger. Im Mittelland werden vermehrt heisse und trockene Sommer sowie klimatische Extremereignisse wie Starkregen und Stürme erwartet. Auch in den Berggemeinden nehmen die Naturgefahren zu. Durch rückläufige Schneemengen gewinnt dort der Sommertourismus an Bedeutung. Diese räumliche Manifestierung des Klimawandels stellt die Raumentwicklung vor grosse Herausforderungen.
Synergien nutzen	Der hohe Versiegelungsgrad in dicht bebauten Quartieren verstärkt die Effekte des Klimawandels zusätzlich. Es bilden sich Hitzeinseln mit negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen. Der Klimawandel bietet aber auch Synergien beispielsweise mit der SEin, die es zu nutzen gilt: Sowohl für die Hitzeprävention als auch für eine qualitativ hochstehenden SEin ist die Schaffung und Aufwertung von Grünräumen bzw. Freiraumelementen im Siedlungsgebiet von grösserer Bedeutung. Solche Grünräume und -elemente stellen zudem Bausteine der ökologischen Infrastruktur, welche gemäss dem Sachplan Biodiversität insbesondere ausserhalb aber auch innerhalb des Siedlungsgebiets aufgebaut werden soll und entsprechende Raumrelevanz hat.
Grosser Handlungsbedarf in der Nutzungsplanung	Bei den laufenden Richtplananpassungen '22 bildet das Thema Klimawandel und Richtplan einen Schwerpunkt. Das im Richtplan bereits präsente Thema wird mit strategischen Zielsetzungen und zwei neuen Massnahmenblättern ergänzt. Herausforderungen kommen insbesondere auf die Nutzungsplanung zu. Für die Umsetzung der vielschichtigen Klimathemen auf dieser räumlichen Ebene besteht grösserer Handlungsbedarf. Eine Sensibilisierung der Gemeinden und Städte für die Klimaproblematik ist deshalb wichtig.

3.4 Energie und Raumplanung: Vermehrte Nutzungskonflikte

Grosses Potenzial für erneuerbare Energien	Der Kanton Bern hat ein grosses Potenzial für die erneuerbare Energiegewinnung (Wasserkraft, Photovoltaik, Windenergie, Holzenergie, Biomasse). Das Zusammenspiel mit der Raumplanung wird immer wichtiger. Entsprechender Raum muss landschafts- und gesellschaftsverträglich zugewiesen werden. Die künftige Versorgungssicherheit (Übertragungsleitungen u.a.) und Nutzungskonflikte stellen eine Herausforderung dar.
Nutzungskonflikte und lange Verfahren	Es stellen sich Fragen in Zusammenhang mit den Standorten von Windenergieanlagen, Wasserkraft, Solaranlagen z.B. in der Landwirtschaftszone, aber auch Fragen bezüglich Leitungen, Wärmeverbünde, Holzenergie und Gaskraftwerke/-netze. Bei der Installation alternativer Energieanlagen wie Solaranlagen oder Wärmeverbünde wird mittlerweile oft auf Flächen ausserhalb

der Bauzone ausgewichen. Dabei ergeben sich Probleme im Rahmen des Bewilligungsverfahrens aufgrund fehlender Planungsgrundlagen.

Die Realisierung von Projekten im Bereich Windenergie und Wasserkraft braucht lange Verfahren. Aktuell bestehen auf nationaler Ebene Bestrebungen für die Beschleunigung des Planungs- und Bewilligungsverfahrens für die bedeutendsten Anlagen der Wasserkraft und der Windenergie. Zudem soll der Ausbau der Solaranlagen durch steuerliche Anreize und die Ausweitung des Meldeverfahrens vorangetrieben werden.

3.5 Komplexitätszunahme und Interessenabwägung: Die Planung gewinnt an Bedeutung

Zunehmende Interessenskonflikte infolge vielfältigerer Ansprüche an den Raum bei gleichzeitiger Konzentration verschiedener Nutzungen auf begrenzten Flächen haben die Komplexität der Planung in den letzten Jahren stark erhöht. Sich verändernde sozialpolitische Ansprüche an die Siedlungsgestaltung (alternde Gesellschaft, Schulraumplanung, Gesundheit, Klima usw.) bewirken eine zusätzliche Komplexitätszunahme. Prozesse zur Interessensabwägung erhalten eine noch höhere Bedeutung.

Der Stellenwert der Raumplanung nimmt weiter zu. Aufgrund des steigenden Konfliktpotenzials werden raumplanerische Fragestellungen auch vermehrt zum politischen Thema. In den letzten Jahren wurden viele Vorstösse eingereicht. Der kantonale Richtplan hat 2018 mit der Aufnahme des Artikels 8 Absatz 2 im RPG zu Vorhaben mit bedeutenden Auswirkungen auf Raum und Umwelt weiter an Bedeutung gewonnen. Die Bundesgerichtsentscheide zum RBS-Depot in Bätterkinden im Jahr 2019 und zur Erhöhung der Grimsel-Staumauer im Jahr 2020 haben auf die Notwendigkeit der Festlegungen in der kantonalen Richtplanung noch stärker aufmerksam gemacht.

In den letzten Jahren haben auch Anträge für prioritäre Verfahren sowie kantonale Überbauungsordnungen (KUeO) wie z.B. die KUeO «Beichfeld» bei der Kiesgrube Walperswil, diejenige zum Transitplatz für Ausländische Fahrende in Wileroltigen oder diejenige zum «Schulprovisorium Bernapark» zugenommen. Es stellt sich für gewisse Bereiche vermehrt die Frage, ob die aktuelle Governance den Herausforderungen gewachsen ist, kommunale Einzelinteressen zu überwinden. Im Bereich Abbau/Deponie und erneuerbare Energien hat der Regierungsrat den Auftrag eine allfällige Kompetenzverschiebung von den Regionen und Gemeinden hin zum Kanton darzulegen.

4. Die Raumplanung im Kanton Bern

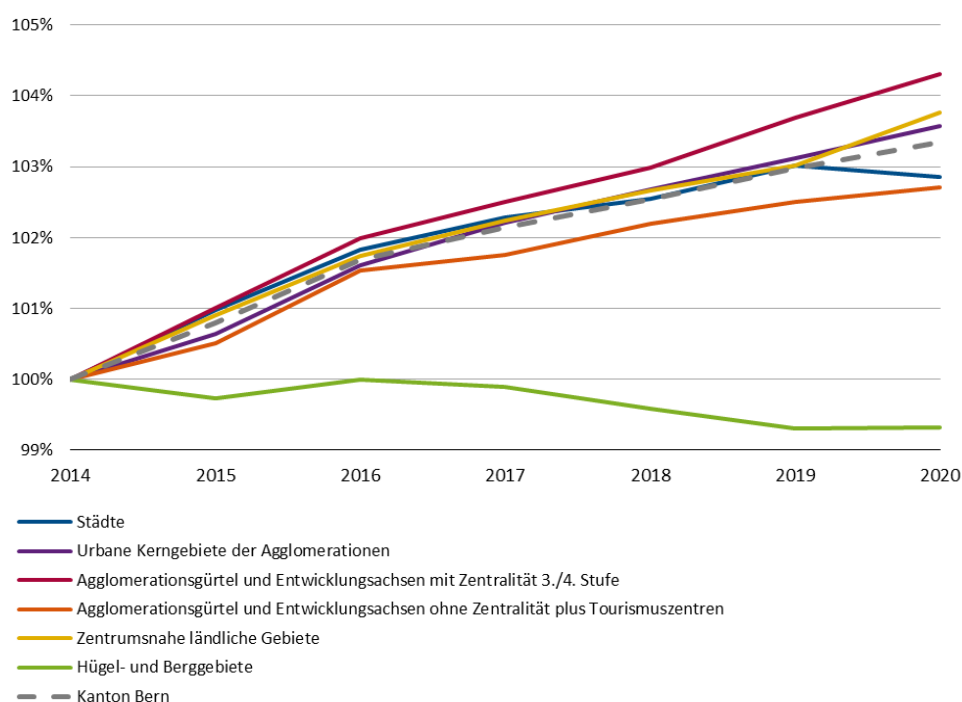
4.1 Raumentwicklung im Kanton Bern

Überdurchschnittliches Wachstum im Raumtyp «Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen mit Zentralität 3./4. Stufe»

Im Kanton Bern hat die ständige Wohnbevölkerung zwischen 2014 und 2020 von 1'009'418 auf 1'043'132 Einwohnerinnen und Einwohner zugenommen. Dies entspricht einer Zunahme von 3.3%. Gesamtschweizerisch betrug der Zuwachs in dieser Periode 5.3%. Ausserdem liegt das Bevölkerungswachstum im Kanton Bern seit 2014 auch leicht unter der im kantonalen Richtplan angenommenen Entwicklung.

Im Zeitraum 2014 bis 2020 ist das stärkste Bevölkerungswachstum sowohl absolut (10'400 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner) als auch relativ (über 4%) im Raumtyp «Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen mit Zentralität 3./4. Stufe» zu verzeichnen. Die Bevölkerungszahl in den urbanen Kerngebieten der Agglomerationen und in den zentrumsnahen ländlichen Gebieten ist mit jeweils knapp 4% im kantonalen Vergleich leicht überdurchschnittlich gewachsen. Der Zuwachs in den Städten Bern, Biel und Thun lag bis 2019 im kantonalen Durchschnitt. Zwischen 2019 und 2020 ist insbesondere in Biel und in Thun eine Bevölkerungsabnahme zu registrieren. Die Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen ohne Zentralität plus die Tourismuszentren weisen im Zeitraum 2014 bis 2020 eine Bevölkerungszunahme von knapp 3% auf. Die Bevölkerungszahl im Raumtyp «Hügel- und Berggebiete» hat hingegen um knapp 1% abgenommen.

Indexierte Bevölkerungsentwicklung (2014-2020)

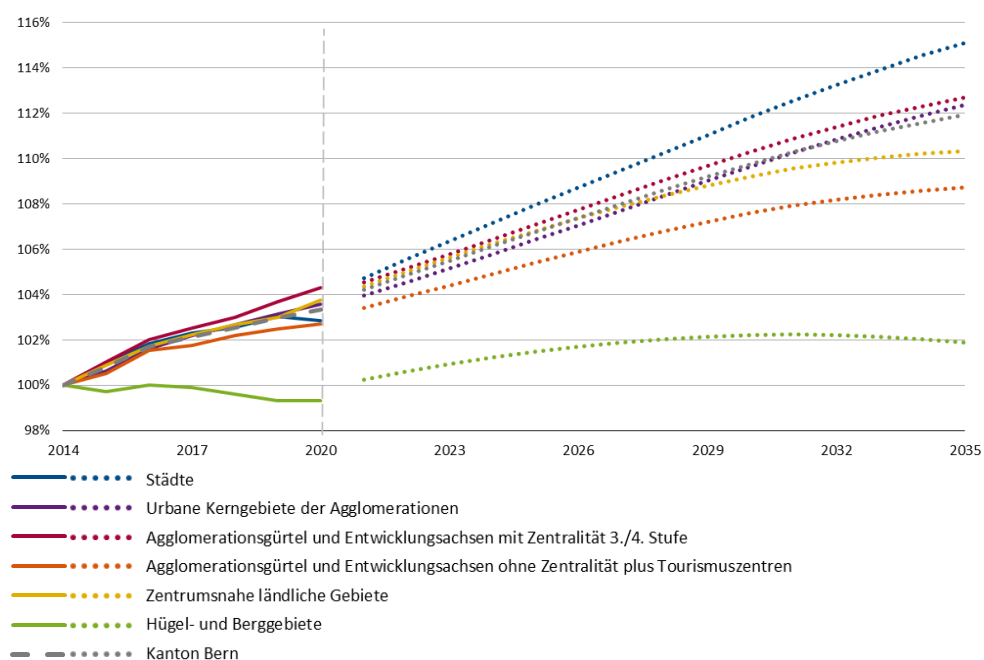


Wird die Entwicklung der Bevölkerungszahl innerhalb und ausserhalb der Bauzonen betrachtet, kann festgestellt werden, dass im Kanton Bern zwischen 2016 und 2020 ausserhalb der Bauzonen eine Abnahme von 4% (ca. -5'900 Einwohnerinnen und Einwohner) stattgefunden hat.

Bevölkerungswachstum an zentralen Lagen forcieren und in zentrumsnahen ländlichen Gebieten im Auge behalten

Das Szenario «Mittel» der regionalisierten Bevölkerungsprognosen 2020 – 2050 (reines Statistikszenario) sieht für den Kanton Bern ein Bevölkerungswachstum von 12% bis 2035 vor. Entgegen der aktuellen Entwicklung postulieren diese Prognosen in den Städten das stärkste Bevölkerungswachstum. Aufgrund der Bestrebungen im kantonalen Richtplan ist die Entwicklung in den Städten und in den urbanen Kerngebieten zu forcieren. Die zurzeit überdurchschnittliche Bevölkerungsdynamik in zentrumsnahen ländlichen Gebieten ist hingegen im Auge zu behalten. Und die aktuell sogar leicht sinkende Bevölkerungszahl in den Hügel- und Berggebieten entspricht nicht den Zielen des Richtplans, gemäss denen der Bestand an Bevölkerung in diesem Raumtyp gehalten werden soll.

Indexierte Bevölkerungsentwicklung und -prognose (2014-2035), Szenario Mittel



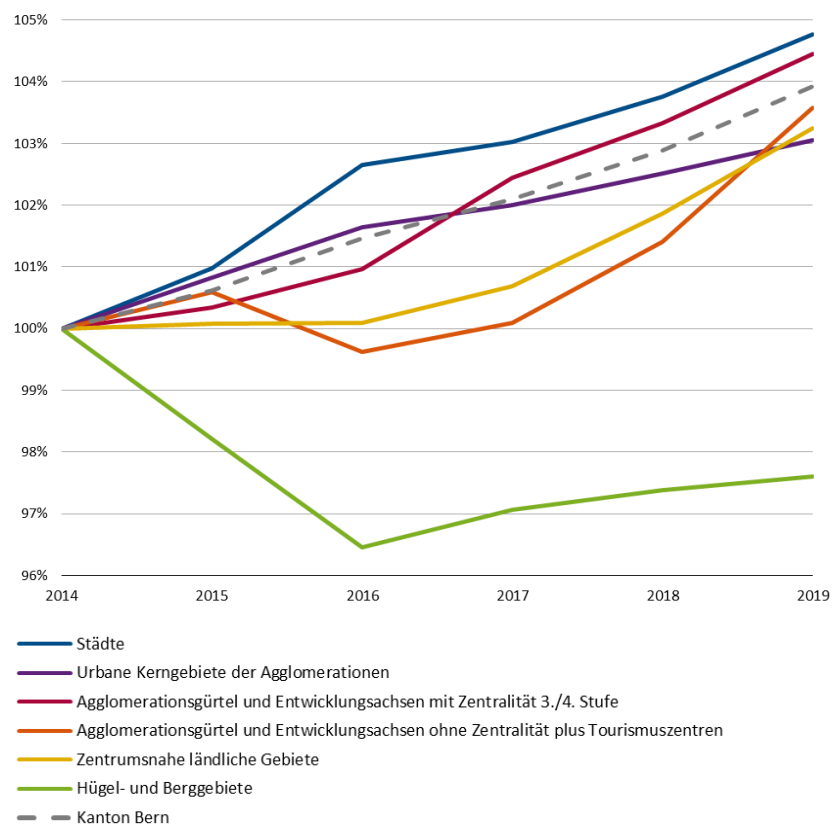
Entwicklung in urbanen Kerngebieten weiter fördern

Die Anzahl der Beschäftigten im Kanton Bern hat zwischen 2014 und 2019 um 3.9% von 625'245 auf 649'783 zugenommen. Dies stellt gegenüber dem schweizerischen Mittelwert von 5.4% ein unterdurchschnittliches Wachstum dar.

Das Beschäftigtenwachstum im Kanton Bern fand im Zeitraum 2014 – 2019 mit 15'600 zusätzlichen Beschäftigten hauptsächlich in den Städten und den urbanen Kerngebieten statt (knapp +5% bzw. +3%). Wie in den Städten hat in diesem Zeitraum die Anzahl der Beschäftigten relativ gesehen auch im Raumtyp Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen mit Zentralität 3./4. Stufe überdurchschnittlich zugenommen. Nach einer Abnahme Mitte der 2010er Jahre ist die Beschäftigtenzahl in den Raumtypen «Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen ohne Zentralität plus Tourismuszentren» sowie «Hügel- und Berggebiete» wieder (leicht) steigend.

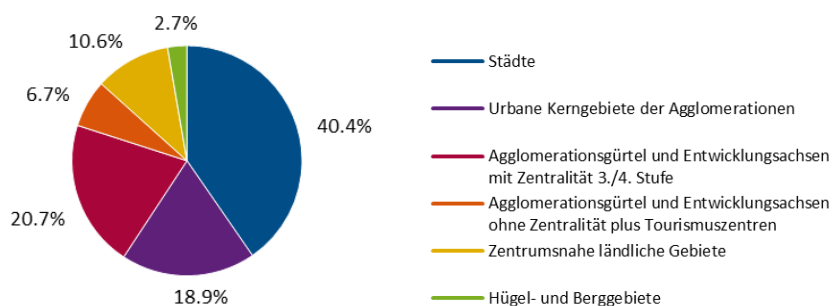
Gemäss kantonalem Richtplan sind die urbanen Kerngebiete als Entwicklungsmotoren weiter zu stärken. Grundsätzlich entsprechen die aktuellen Entwicklungen diesem Ziel. Auf die unterdurchschnittliche Entwicklung in den urbanen Kerngebieten ausserhalb der Städte seit Mitte der 2010er Jahre ist ein spezielles Augenmerk zu legen.

Indexierte Beschäftigtenentwicklung (2014-2019)



Im Jahr 2019 konzentrierten sich 87% der Beschäftigten im Kanton Bern auf die Zentren und Entwicklungsachsen. Dabei verzeichneten die Städte mit 40% aller Beschäftigten mit Abstand den höchsten Anteil der Beschäftigten. Die zentrumsnahen ländlichen Gebiete sowie die Hügel- und Berggebiete wiesen hingegen zusammen einen Beschäftigtenanteil von lediglich 13% auf.

Anteil der Beschäftigten in den Raumtypen, 2019



4.2 Sechs inhaltliche Hauptziele

Hauptziel A: Den Boden haushälterisch nutzen und die Siedlungsentwicklung konzentrieren

Siedlungserweiterungen konnten stark eingedämmt werden. Die Siedlungsentwicklung nach innen schreitet voran, die Anforderungen an eine qualitätsvolle SEin werden grösser. Und das Bauen ausserhalb der Bauzonen bleibt eine grosse Herausforderung.

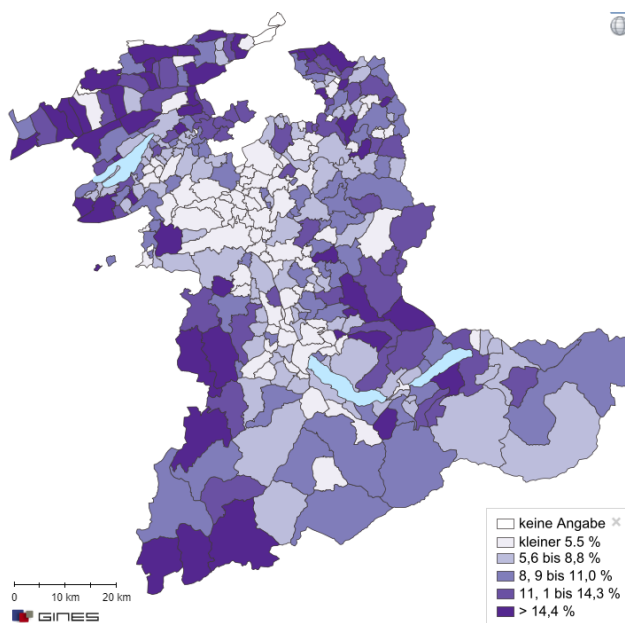
Siedlungsentwicklung in den bestehenden Bauzonen

Bauzonen relativ konstant

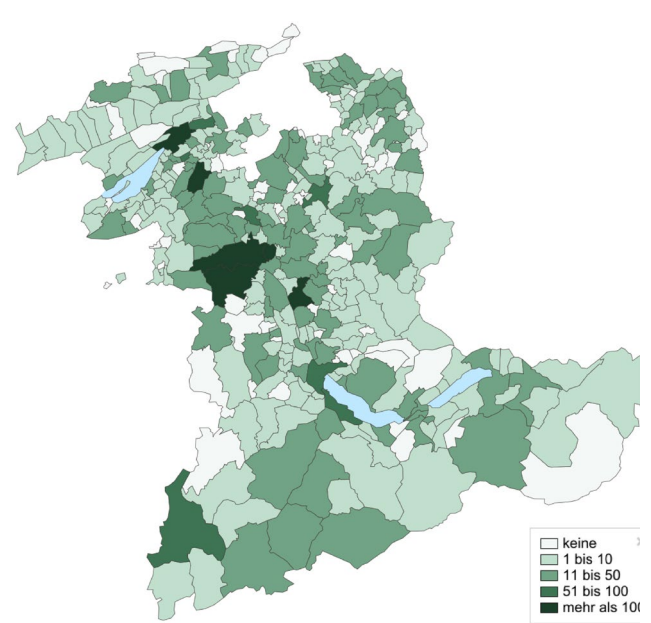
Zwischen 2018 und 2021 ist im Kanton Bern die Fläche der Wohn-, Misch- und Kernzonen sowie der Arbeitszonen gesamthaft relativ konstant bei rund 20'500 ha geblieben. Die Flächen in den Kernzonen und in den Wohnzonen haben um je 5% bzw. 2% zugunsten der Mischzonen abgenommen. Bei den Mischzonen ist in diesem Zeitraum ein Zuwachs um 9% festzustellen. Die Arbeitszonenfläche hat keine grossen Veränderungen erfahren.

Wohnungsbau an zentralen, gut erschlossenen Lagen

In den urbanen Kerngebieten und Agglomerationen des Kantons Bern ist der Anteil der unüberbauten Bauzonen am Total der Bauzonen (Wohn-, Misch-, Kern-, und Arbeitszonen) klein. Gleichzeitig ist die Anzahl der neu erstellten Wohnungen in diesen zentralen, gut erschlossenen Lagen hoch. Eine Siedlungsentwicklung nach innen findet somit statt.



Anteil der unüberbauten Bauzonen am Total der Bauzonen (Wohn- Misch-, Kern- und Arbeitszonen) 2020



Durchschnittlich neu erstellte Wohnungen pro Jahr, 2016–2019

Raumnutzerdichte
nimmt zu

Ein wichtiger Indikator für die Siedlungsentwicklung nach innen ist die Raumnutzerdichte (RND). Diese zeigt, wie viele Einwohnerinnen und Einwohner sowie Beschäftigte auf einer Hektare wohnen und arbeiten. Dafür werden nur die überbauten Wohn-, Misch und Kernzonen betrachtet. Die Raumnutzerdichte hat im Kanton Bern zwischen 2015 und 2021 in allen Raumtypen (leicht) zugenommen.

Raumtypen	Raumnutzerdichte pro ha		
	Median 2015	Median 2018	Median 2021
Zentren 1. und 2. Stufe (Bern, Biel und Thun)	158 RN / ha	159 RN / ha	161 RN / ha
Urbane Kerngebiete der Agglomerationen	85 RN / ha	86 RN / ha	86 RN / ha
Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen mit Zentralität 3./4. Stufe	57 RN / ha	58 RN / ha	59 RN / ha
Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen ohne Zentralität plus Tourismuszentren	53 RN / ha	53 RN / ha	54 RN / ha
Zentrumsnahe ländliche Gebiete	39 RN / ha	40 RN / ha	40 RN / ha
Hügel- und Berggebiete	34 RN / ha	33 RN / ha	36 RN / ha

Theoretisches Potenzial
von über 165'000
Raumnutzern in den
Nutzungsreserven

Die Nutzungsreserven in bestehenden Wohn-, Misch- und Kernzonen zeigen auf, wie viel noch gebaut werden könnte, wenn die bestehenden Zonen voll ausgenützt würden. Diese Reserven müssen grundsätzlich durch die Gemeinden ausgewiesen werden.

Im gesamten Kanton betragen die Nutzungsreserven gemäss Modellrechnung rund 2'850 ha. Diese Fläche kann – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumnutzerdichten pro Raumtyp – auf die Anzahl Raumnutzer (Einwohner und Beschäftigte) umgerechnet werden, die darin Platz hätten: Im Jahr 2021 sind es gut 165'000 Raumnutzer. Seit 2018 liegt diese Zahl zwischen 165'000 und 170'000 Raumnutzer. Dies sind allerdings theoretische Zahlen: Es ist sicher nicht möglich sein, überall das gesamte Potenzial auszuschöpfen.

Bauzonenauslastung

Mit den Technischen Richtlinien Bauzonen, die vom Bund und Kantonen gemeinsam verabschiedet wurden, wird die Auslastung bestimmt, zu wie viel Prozent die Wohn-, Misch- und Kernzonen ausgelastet wären, wenn das Bevölkerungswachstum in den nächsten 15 Jahren gemäss den Szenarien des Bundesamts für Statistik (BFS) bei einer vorgegebenen Dichte je Gemeindetyp eintreffen würde.

Bei der Genehmigung des Richtplans 2030 betrug der Auslastungsgrad 100.8% basierend auf dem BFS-Szenario hoch aus dem Jahr 2010. Die Szenarien wurden 2015 und 2020 durch das BFS aktualisiert. Mit den Zahlen von 2020 und den übrigen aktualisierten Daten weist der Kanton Bern nun beim Referenzszenario einen Auslastungsgrad von 104.8% (2018: 101.1 %) und beim hohen Szenario von 107.6% (2018: 104.5%) auf. Die Erhöhung des Auslastungsgrads widerspiegelt die hohe Bautätigkeit der letzten Jahre.

Damit entspricht die Berechnung des Baulandbedarfs Wohnen in der Richtplan-Massnahme A_01 weiterhin den Vorgaben des Bundes und es besteht kein Handlungsbedarf.

Zögerliche Anwendung der Mehrwertabschöpfung

Aufgrund von parlamentarischen Vorstössen wurden die Bestimmungen zur Mehrwertabschöpfung im bernischen Baugesetz 2019 angepasst: Das Baugesetz beschränkt sich nur noch auf die abschliessende Regelung der bundesrechtlich zwingend vorgeschriebenen Mehrwertabschöpfung bei Einzonungen und die im Interesse der Rechtssicherheit gebotenen Verfahrens- und Formvorschriften. Die Gemeinden behalten dabei den grösstmöglichen Handlungsspielraum. Diese Änderung des Baugesetzes ist seit dem 1. März 2020 in Kraft.

Zumindest grössere Gemeinden haben die Vorteile des Ausgleichs der Planungsvorteile erkannt und schöpfen den Mehrwert immer öfter ab. Die Erträge können je nach Situation auch für die Gestaltung öffentlicher Plätze oder Pärke eingesetzt werden, was wiederum der Siedlungsqualität dient. Generell besteht aber noch grösseres Potenzial in Zusammenhang mit der Mehrwertabschöpfung. In vielen (eher ländlichen) Gemeinden werden die Mehreinnahmen durch zusätzliche Steuern infolge des Bevölkerungszuzugs höher gewichtet als die Mehrwertabschöpfung.

Hohe Hemmschwelle für Bauverpflichtungen bei Baulandreserven

Viele Gemeinden im Kanton Bern haben grössere unüberbaute Bauzonen und dürfen daher keine Neueinzonungen mehr vornehmen. Die Kantone sind gemäss RPG verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, um die bestehenden Bauzonen verfügbar zu machen und sie einer Überbauung zuzuführen. Der Kanton Bern hat diesen Gesetzgebungsauftrag 2017 mit der Teilrevision des Baugesetzes und der Aufnahme von Bestimmungen zur Baulandverflüssigung erfüllt. Die Gemeinden sind verpflichtet zu handeln, falls es der Baulandmarkt bzw. die raumplanerische Situation erfordert. Bei der Wahl der Massnahmen sind die Gemeinden jedoch frei. Das vom AGR im Februar 2022 veröffentlichte Merkblatt «Rechtliche Sicherstellung der Verfügbarkeit von Bauland» soll als Sensibilisierung und Hilfestellung für die Gemeinden dienen.

Fruchtfolgeflächen

Kontingent FFF ist eingehalten

Der Bund legt im Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) den Mindestumfang der FFF und deren Aufteilung auf die Kantone fest. Der Kanton Bern muss gemäss Sachplan einen Flächenanteil von mindestens 82'200 ha FFF nachweisen und erhalten. Per 1. April 2021 verfügte der Kanton Bern über 82'658 ha anrechenbare FFF. Das Kontingent ist damit eingehalten bzw. hat noch geringe Reserven. Zwischen 2020 und 2021 haben die FFF einerseits durch Einzonungen (-15 ha FFF) und andererseits insbesondere durch bodenverändernde Nutzungen ausserhalb der Bauzonen (-101 ha FFF) abgenommen. Neue FFF konnten in geringem Masse durch Kompensationen und Rekultivierungen (je 3 ha) sowie durch die Abnahme von Intensivobstanbauflächen (6 ha) ins kantonale FFF-Inventar aufgenommen werden.

Neue Konflikte mit FFF

Neue Fragenstellungen bzw. Konflikte mit den FFF ergeben sich beispielsweise in Zusammenhang mit der ökologischen Infrastruktur (z.B. im Seeland). Verluste von FFF sind auch in Verbindung mit der klimawandelbedingten Zunahme der Infrastrukturen für den Sommertourismus (Kap. 3.3) und mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft (Kap. Hauptziel C) zu verzeichnen.

Grössere Herausforderung mit den FFF auf

Auf der Stufe der Nutzungsplanung bzw. in Zusammenhang mit Einzonungen stellen die FFF nach wie vor eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten

der Stufe der Nutzungsplanung	dar. Es stellen sich unter anderem Fragen zum Anrecht auf Kompensationsflächen, zur Finanzierung und zum Einbezug der relevanten Akteure. Die Berücksichtigung und Klärung dieser Thematik bereits auf der konzeptionellen Ebene (z.B. kommunales räumliches Entwicklungskonzept) ist von grosser Wichtigkeit.
Erarbeitung Bodenkarte wird geprüft	Das Wissen über die Böden der Schweiz ist noch sehr lückenhaft. Der Bundesrat hat deshalb 2020 mit der Verabschiedung des Sachplans FFF die beteiligten Ämter beauftragt, ein Konzept für eine schweizweite Bodenkartierung auszuarbeiten. Seit Oktober 2021 liegt ein Entwurf für eine schweizweite Koordination der Bodenkartierung unter Mitfinanzierung des Bundes vor. Eine flächendeckende Bodenkarte fehlt auch im Kanton Bern. Da insbesondere in Bezug auf die FFF verlässliche Bodeninformationen sehr wichtig sind, wird nun im Auftrag des Regierungsrates der Start einer vorgezogenen Bodenkartierung im Kanton Bern geprüft.
Bauen ausserhalb der Bauzone	
Mehr Spielraum auf Bundesebene erreichen ...	Mit rund einem Viertel aller schweizweit bestehenden Gebäude ausserhalb der Bauzonen ist der Kanton Bern besonders von den entsprechenden nationalen Vorgaben betroffen. Beim Vollzug des Bundesrechts setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass der verfassungsrechtliche Grundsatz der Trennung zwischen Bau- und Nichtbaugebiet befolgt wird. Wo dieser Grundsatz nicht in Frage gestellt ist, ist es für die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum aber auch wichtig, dass der vorhandene Handlungsspielraum genutzt werden kann. Der Kanton setzt sich deshalb im Rahmen der seit mehreren Jahren laufenden Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG2) für den «Planungs- und Kompensationsansatz» ein, der für den Kanton mehr Flexibilität bringen sollte. Zudem hat sich der Kanton für eine Lockerung des Artikels 24c RPG engagiert, der die Änderung von altrechtlichen Bauten regelt.
... vs. Bautätigkeit reduzieren	Im Kanton Bern liegen rund 22% der jährlichen Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen. Zudem ist die Bautätigkeit ungebrochen: Seit Jahren liegt die Anzahl Geschäfte bei einer hohen Anzahl von durchschnittlich 4'500 pro Jahr. Von den 4'517 Geschäften, die im Jahr 2021 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) als zuständige kantonale Behörde bearbeitet wurden, betrafen 959 Voranfragen, 2'820 Baugesuche und 230 Beratungen der Baubewilligungsbehörden. Von den 2'820 Baugesuchen betrafen 37% zonenkonforme Gesuche und 63% Ausnahmegesuche. Bis auf 17 zonenkonforme sowie 61 Ausnahmegesuche, d.h. nur 3%, wurden alle Gesuche bewilligt. Von den 49 Entscheiden, die bei der Oberinstanz angefochten wurden, wurden alle bis auf einen bestätigt.
Handlungsbedarf beim Monitoring	Der Bund führt ein Monitoring zum Bauen ausserhalb der Bauzonen. Die Daten sind jedoch auf kantonaler Ebene in stark unterschiedlichem Detailgrad vorhanden. Verschiedene Aspekte (mögliche Leerstände, Entwicklungen in der Landwirtschaft usw.) fehlen darin. Damit unerwünschte Entwicklungen erkannt und entsprechende Massnahmen ergriffen werden können, ist ein interkantonales koordiniertes Monitoring notwendig. Als Kanton mit einem grossen Bestand an Gebäuden ausserhalb der Bauzone und mit unterschiedlichen Landschaftstypologien beteiligt sich der Kanton Bern im Rahmen des Projekts «Interkantonales koordiniertes Monitoring Bauen ausserhalb der Bauzonen» an der Konzeption eines solchen Monitorings. Das Projekt wird unter der Leitung

ETH Zürich durchgeführt und läuft zwischen Mitte 2021 und Mitte 2024. Der Kanton Bern ist dabei eine der drei Untersuchungsregionen.

Dialogprozesse verstärken

Das Bauen ausserhalb der Bauzonen ist insbesondere im Berner Oberland mit seinen spezifischen Siedlungsstrukturen sowie den topographischen und regionalpolitischen Herausforderungen ein besonders umstrittenes Thema. Die Direktion für Inneres und Justiz hat deshalb 2021 einen Dialogprozess im Berner Oberland gestartet. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern soll die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Regionen, Gemeinden und privaten Bauherrschaften optimiert werden. Solche Dialogprozesse können auch in anderen Regionen zur Entspannung beitragen.

Fazit / Ausblick

- Die Umsetzung der SEin wird vorangetrieben, schreitet jedoch aufgrund unterschiedlicher Herausforderungen eher langsam voran. Das Weiterführen von bestehenden Unterstützungsangeboten (z.B. Beratung) und weitere Anreize (z.B. spezialisierte Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren) sind umso wichtiger.
- Zu den Fruchtfolgeflächen wird Sorge getragen. Ein spezielles Augenmerk wird auf die Entwicklungen ausserhalb der Bauzonen gelegt.
- Der Regierungsrat setzt sich beim Vollzug des Bundesrechts ausserhalb der Bauzonen dafür ein, dass der verfassungsrechtliche Grundsatz der Trennung zwischen Bau- und Nichtbaugebiet befolgt wird. Solange dieser Grundsatz eingehalten wird können die Bestimmungen zum Bauen ausserhalb der Bauzonen im Rahmen der zweiten Teilrevision des RPG vereinfacht und Möglichkeiten geschaffen werden, besser auf die verschiedenen räumlichen Voraussetzungen einzugehen.
- Gleichzeitig veranlasst der Regierungsrat, dass sich der Kanton beim interkantonalen Monitoring aktiv einbringt und dass in diesem Bereich künftig bessere Grundlagen vorliegen werden.
- Der mit dem Berner Oberland gestartete Dialogprozess soll weitergeführt und auf andere Regionen ausgeweitet werden.

Hauptziel B: Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen

Die aktualisierte Gesamtmobilitätsstrategie stärkt den Vernetzungsgedanken. Die Umsetzung des neuen Güterverkehrs- und Logistikkonzepts und der Velovorrangrouten stellen zwei künftige Herausforderungen dar.

Aktualisierte Gesamtmobilitätsstrategie mit stärkerer Betonung der Vernetzung

Die Gesamtmobilitätsstrategie des Kantons Bern aus dem Jahr 2008 wurde aktualisiert. Diese bildet auch die Basis für die Überarbeitung des Bereichs Mobilität im kantonalen Richtplan. Wichtiges Element der Aktualisierung ist die Ergänzung der bisherigen 3V-Strategie «Vermeiden», «Verlagern», «Verträglich gestalten» durch ein viertes «V» «Vernetzen». Dies betrifft sowohl die Kombination verschiedener Verkehrsmittel und die entsprechenden Infrastrukturen (z.B. bei multimodalen Drehscheiben) als auch die Digitalisierung im Verkehr (z.B. Sharing-Plattformen).

Abstimmung Siedlung und Verkehr: ÖV-Erschliessung als wichtiger Hebel

Die Bestrebungen, die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung besser abzustimmen, wurden in den letzten Jahren auf verschiedenen Ebenen und Massstäben weitergeführt: Auf der planerischen Ebene in den Regionen mit der Weiterentwicklung der Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte der 3. Generation (siehe Kap. zum Hauptziel F) oder auf Stufe Areal beispielsweise mit der Erarbeitung von Zweckmässigkeitsbeurteilungen (z.B. zur ÖV-Erschliessung des Inselareals); auf der Umsetzungsebene mit der Realisierung von verschiedenen Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen. Auch der kantonsinternen Abstimmung zwischen Raumentwicklung und Verkehr bei den verschiedenen Planungen und Projekten wurde eine höhere Bedeutung beigemessen.

Die Kopplung der Siedlungsentwicklung an die ÖV-Erschliessungsgüte ist ein wichtiger Hebel bei der Abstimmung von Siedlung und Verkehr und muss auch in Zukunft konsequent angewendet werden. Die Diskrepanz zwischen wirtschaftlichen Interessen und verkehrlichen sowie raumplanerischen Anliegen, insbesondere in Zusammenhang mit Erweiterungen von Arbeitszonen, hat in den letzten Jahren zugenommen. Eine differenziertere Festlegung verkehrlicher Erschliessungskriterien einerseits in Bezug auf die Nutzungsausrichtung der Arbeitszonen und andererseits bezüglich Verkehrsträger ist zu prüfen.

Stärkeres Bewusstsein für das Thema Güterverkehr und Logistik

Der Transport von Gütern ist ein wichtiger Aspekt der Mobilität. Ein effizienter Transport von Gütern auf Schiene und Strasse ist von grosser Bedeutung für Bevölkerung und Wirtschaft. Der Regierungsrat hat deshalb 2021 ein kantonales Güterverkehrs- und Logistikkonzept beschlossen. Während der Erarbeitung konnten einerseits der Dialog mit dem Bund und der Branche und andererseits das Bewusstsein für diese Thematik gestärkt werden.

Das verkehrsträgerübergreifende Konzept dient als Steuerungsinstrument für den Kanton und als Orientierungsrahmen für Dritte. Es enthält Massnahmen in den Bereichen Raumplanung, Verkehr, Umwelt und Innovationsförderung, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. In der Raumplanung

werden die Flächensicherung für Verladeanlagen und Logistikknutzungen und die Minimierung der Flächenbeanspruchung eine grössere Herausforderung darstellen.

Förderung des Veloverkehrs: Herausforderung Velovorrangrouten

Der Kanton Bern strebt in seiner Gesamtmobilitätsstrategie eine Erhöhung des Veloverkehrsanteils an. Das Angebot für den Veloverkehr wird mit dem Ziel weiterentwickelt, im gesamten Kantonsgebiet sichere und attraktive Velonetzinfrastrukturen zu schaffen. Diesen klaren Willen haben der Grosse Rat und der Regierungsrat in mehreren Grundsatzbeschlüssen bekundet.

Im Alltagsverkehr sind direkte, möglichst unterbruchfreie und sichere Wege zentral. Velovorrangrouten sollen den Trend der wachsenden Zahl von Velo- und E-Bike-Fahrenden unterstützen. Knackpunkt ist die Umsetzung bzw. der damit verbundene neue Raumanspruch. In den intensiv genutzten Agglomerationsräumen ist der Raum vielfach schon überbeansprucht und ausserhalb der Siedlungsgebiete tangieren solche Massnahmen teilweise Gewässerräume oder Kulturland. Diese Voraussetzungen führen zu komplexen und langwierigen Planungen. Die Finanzierung und Priorisierung der Vorrangrouten stellen ebenfalls herausfordernde Punkte dar.

Grossprojekte im Bau und in Planung

Mit gezielten Grossprojekten will der Kanton Engpässe im Verkehrssystem beheben, um die künftige Mobilitätsnachfrage zu bewältigen. Die Abstimmung zwischen den Verkehrsarten und den verschiedenen Akteuren spielt bei diesen Projekten eine zentrale Rolle. Die Ansprüche an eine verträgliche Umsetzung von Grossprojekten werden immer grösser.

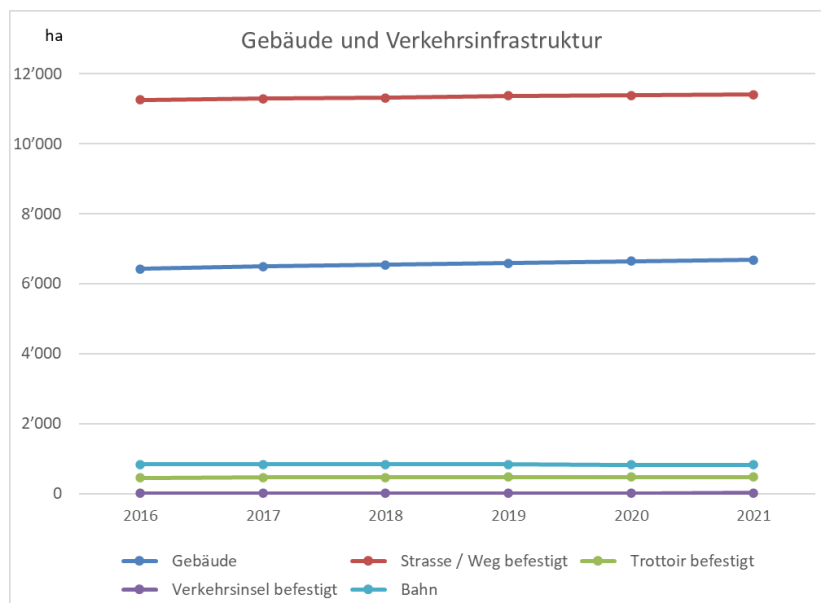
Aktuell in Bau befindet sich Zukunft Bahnhof Bern (ZBB). In diesem Projekt von nationaler Bedeutung werden der neue RBS-Bahnhof realisiert und die Publikumsanlagen SBB ausgebaut. Der Baustart des Trams Bern – Ostermundigen und der Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern ist 2024 / 2025 vorgesehen. Auch die Projektierungen der Verkehrssanierungen Aarwangen und Burgdorf-Oberburg-Hasle sind weit fortgeschritten.

Neue Finanzierungsinstrumente des Bundes

Mit dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) und dem per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzten Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) sind die neuen Finanzierungsinstrumente des Bundes für den Verkehr eingeführt. Mit den Agglomerationsprogrammen und den entsprechenden Prüfprozessen des Bundes erfolgt die fachliche Abstimmung von Verkehrsinfrastrukturen mit der Siedlungsentwicklung und die prozedurale Abstimmung zwischen Bund und Kantonen grundsätzlich gut. Bei den STEP-Verfahren zu den Schienen- und Nationalstrassenprojekten besteht hingegen weiterer Abstimmungsbedarf. Hier sollten der Sachplan Verkehr des Bundes und die kantonalen Richtpläne mehr Gewicht in der Beurteilung von Vorhaben erhalten.

Flächenverbrauch für Verkehrsinfrastrukturen

Gemäss Planungserklärung des Grossen Rates aus dem RPB 2018 ist zu prüfen, inwiefern für den vorliegenden RPB 2022 ein Monitoring des Flächenverbrauchs für Verkehrsinfrastrukturen durchgeführt werden kann. Aus den Daten der amtlichen Vermessung konnte die Entwicklung der letzten rund fünf Jahre im Kanton Bern aufgezeigt werden.



Es zeigt sich, dass die Strasseninfrastruktur, welche durch den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr und den Veloverkehr genutzt wird eine beachtliche Fläche von 11'400 ha in Anspruch nimmt. Zugenommen hat diese Fläche seit 2016 um 1%. Dies ist relativ gesehen eine geringere Zunahme gegenüber der Gebäudefläche, welche in diesem Zeitraum um 4% gestiegen ist. Zudem ist die Flächenzunahme im Verkehr deutlich geringer als das Verkehrswachstum. Die Auslastung der Verkehrsinfrastrukturen nimmt demnach zu (was die Statistiken auch belegen). Dies und generell die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage (Boden, Energie u.a.) ist auch ein wichtiges Ziel der kantonalen Gesamtmobilitätsstrategie.

Thematik der verkehrsintensiven Vorhaben weiterhin komplex

Der Systemwechsel bei den verkehrsintensiven Vorhaben (ViV) von den Fahrtenkontingenten zur standortspezifischen raumplanerischen Abstimmung ist vollzogen. Die Thematik ist sehr komplex und wird in Zukunft mit steigenden Nutzungsansprüchen noch komplexer. Verschiedene Fragen sind noch nicht abschliessend geklärt (z.B. Regulierung einzelner Anlagen versus Regulierung des Standorts, Verhältnis der ViV zum Thema Güterverkehr). Dieses Beispiel zeigt, dass die Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr eine Herausforderung bleibt.

Fazit / Ausblick

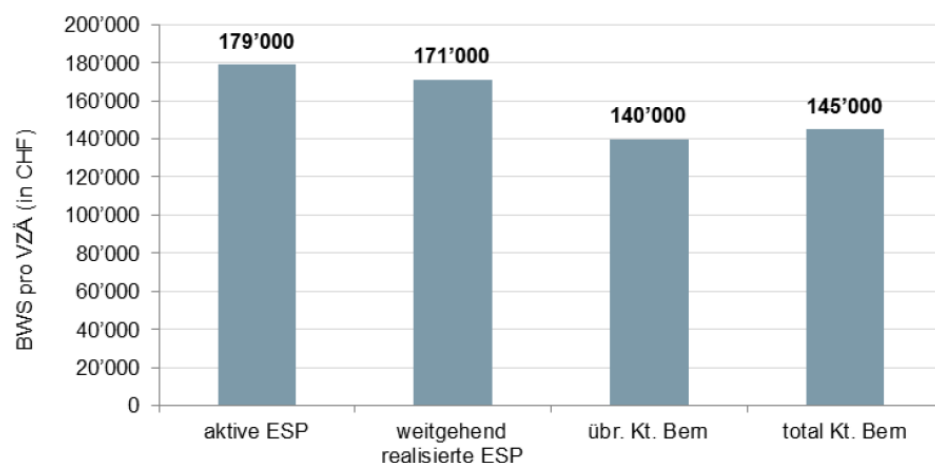
- Die raumrelevanten Zielsetzungen aus der aktualisierten Gesamtmobilitätsstrategie und dem neuen kantonalen Güterverkehrs- und Logistikkonzept werden in den Richtplan übertragen. Die entsprechenden Massnahmen sind umzusetzen.
- Die Realisierung der Velomassnahmen, namentlich die Velovorrangrouten wird vorangetrieben. Lösungen zu den verschiedenen sich stellenden Konflikten und Herausforderungen werden konsequent gesucht. Für eine nachfragegerechte Planung des Veloverkehrs sind auch genauere Planungsgrundlagen notwendig (z.B. Zählraten, Velomodell im kantonalen Gesamtverkehrsmodell).
- Der Flächenverbrauch von Verkehrsinfrastrukturen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Neue Infrastrukturausbauten sind möglichst zu vermeiden und wo zwingend ist eine ökologisch und gesellschaftlich verträgliche Umsetzung sicherzustellen.

Hauptziel C: Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen

Die Raumplanung kann die Wirtschaftsentwicklung nicht direkt beeinflussen, jedoch günstige Voraussetzungen dafür schaffen. Dabei ergeben sich verschiedene Herausforderungen.

ESP mit hoher Wertschöpfung pro Beschäftigten

Das Programm der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) existiert im Kanton Bern seit über 30 Jahren. Dieses ist für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons weiterhin von grösster Bedeutung. Die wirtschaftliche Entwicklung der ESP zeigt eine überproportionale Zunahme der Arbeitsplätze und der Bruttowertschöpfung im Vergleich zum gesamten Kanton Bern. In den 38 ESP waren 2017 insgesamt rund 80'000 Personen beschäftigt, was rund 64'000 Vollzeitäquivalente (VZÄ) entspricht. Dies macht rund 13% aller Vollzeitstellen im Kanton aus. 2011 lag dieser Wert bei 11%. In den ESP werden aber 16% der gesamten Bruttowertschöpfung (BWS) des Kantons erbracht.



ESP Premium-Standorte stark vorangetrieben

Der Kanton Bern hat 2012 bei den ESP das Label «ESP Premium-Standort» eingeführt. Diese Standorte zeichnen sich durch einen besonders hohen Koordinationsbedarf, höchstes kantonales Interesse und hohes Engagement der Standortgemeinde aus. Gegenwärtig sind mit «Bern Wankdorf», «Bern Ausserholligen», «Thun Nord» und «Biel Bözingenfeld» vier ESP Premium-Standorte definiert. Die Planung und Umsetzung dieser ESP wurde in den letzten Jahren stark vorangetrieben. Für den «ESP Bern Ausserholligen» wurde der Richtplan überarbeitet. In diesem ESP werden in den nächsten Jahren voraussichtlich zwei Milliarden Franken in Hochbau- und Stadtentwicklungsprojekte investiert. Im «ESP Thun Nord» wird mittelfristig die im Bahn-Ausbau-schritt 2035 des strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) beschlossene S-Bahnhaltestelle wichtige Wachstumsimpulse geben. Eine Testplanung wurde durchgeführt und Umfeld-Massnahmen im Agglomerationsprogramm Thun der 4. Generation eingereicht.

Unterschiedliche Herausforderungen bei den ESP

Neben der generellen Herausforderung der unterschiedlichen Zeithorizonte zwischen längeren Planungsprozessen und kurzfristigen Ansiedlungsbegehren der Wirtschaft bestehen je nach ESP unterschiedliche Herausforderungen.

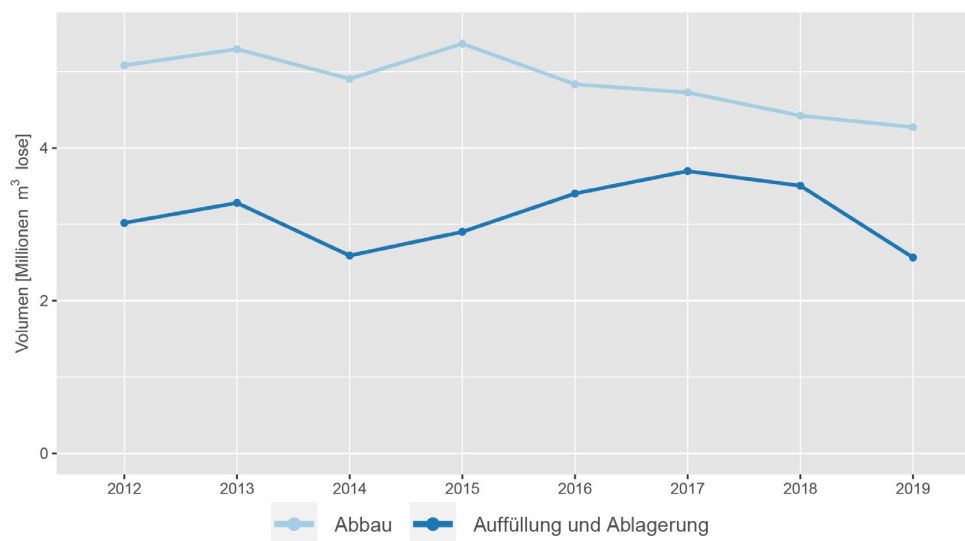
	gen. 2014 wurden in den kantonalen Richtplan Bestimmungen zur Wohnnutzung in ESP aufgenommen. An besonders zentralen, hervorragend erschlossenen und wirtschaftlich attraktiven ESP-Standorten kann in untergeordnetem Masse eine qualitativ hochstehende und verdichtete Wohnnutzung geprüft werden. Der Planungsablauf dafür hat sich bewährt. Es soll daher mit definierten Kriterien weitergearbeitet werden. Der finanzielle Druck der Wohnnutzung ist jedoch gross. Fragen zur Nutzungsdurchmischung stellen sich immer öfters auch in weitgehend realisierten ESP, welche die kantonalen Ziele bereits erreicht haben. Bei den gewerblich-industriell ausgerichteten ESP stellen sich hingegen vermehrt Fragen zur Qualität der Ausgestaltung der Gebiete.
Umsetzung der SAZ fordernd	Strategische Arbeitszonen (SAZ) sind grössere zusammenhängende Flächen an gut erschlossener Lage, die für ein Grossprojekt raumplanerisch bereitgestellt werden sollen. Die Liste der SAZ wurde in den letzten Jahren bereinigt und eine Priorisierung vorgenommen. Die hohen Anforderungen an die Standorte und die sich wandelnde Nachfrage stellen hohe Ansprüche an die raumplanerische Sicherung von geeigneten Arealen. Die Umsetzung von SAZ ist mit grösseren Schwierigkeiten verbunden. Die Verfahren sind langwierig. Nach dem negativen Entscheid der kommunalen Abstimmung in der Gemeinde Ins zur SAZ Ins Zbangmatte wurde die Planung für eine kantonale Überbauungsordnung abgebrochen. Die SAZ-Strategie soll deshalb überprüft und weiterentwickelt werden.
Verfügbarkeit der Arbeitszonen als zentrale Herausforderung	Im Kanton Bern sind viele Arbeitszonen nicht überbaut. Das zentrale Problem stellt in diesem Bereich die Verfügbarkeit der Grundstücke dar. Viele dieser Grundstücke sind für allfällige Erweiterungen bestehender Betriebe reserviert oder die Grundeigentümer sind nicht verkaufsbereit. Mit der im Kanton Bern aufgrund der Raumplanungsverordnung 2016 eingeführte Arbeitszonenbewirtschaftung (AZB) liegt nun im Zweijahresrhythmus eine aktuelle Übersicht der Arbeitszonen vor. Die Arbeitszonenbewirtschaftung und somit die Nutzung von bestehenden Arbeitszonen vor neuen Einzonungen konnte in der Zwischenzeit insbesondere bei Betriebserweiterungen erfolgreich eingesetzt werden. Die AZB hat auch dazu geführt, dass Vorhaben in Arbeitszonen platzsparender realisiert wurden. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der Ergänzung der AZB-Daten aus einer Investorensicht. Generell ist die bessere Verfügbarkeit von geeignetem Bauland für die produzierende Wirtschaft ein wichtiges Thema in den kommenden Jahren, damit die wirtschaftliche Standortattraktivität aufrecht erhalten werden kann.
ADT mit grossem Abstimmungsbedarf	Bautätigkeiten wie Wohnungs- oder Strassenbau benötigen Baurohstoffe und verursachen Bauabfälle. Der durchschnittliche jährliche Bedarf an Kies beträgt rund 3 bis 4 Kubikmeter pro Person. Im Kanton Bern sind genügende Kies-Vorkommen auch für die künftigen Bedürfnisse vorhanden. Dem Abbau stehen jedoch oft andere Interessen wie beispielsweise Gewässerschutz, Walderhaltung, Landschaftsschutz oder Wohnnutzung entgegen. Zudem verursachen Kiesgruben und Deponien Lastwagentransporte. Die 2018 begonnenen Arbeiten zur Umsetzung der Planungserklärungen des Grossen Rates zu den Controllingberichten 2017 und 2020 im Bereich Abbau,

Deponie und Transporte (ADT) werden vorangetrieben. Im Vordergrund stehen Massnahmen zur Beseitigung des Deponieengpasses für unverschmutzten Bodenaushub, Abklärungen für geänderte Zuständigkeiten bei Nutzungsplanungen im Bereich ADT, weitere organisatorische Optimierungen im Bereich der Zusammenarbeit der Verwaltungsstellen sowie Massnahmen zur besseren Erfassung und Steuerung der ADT-bedingten Transporte.

Um Empfehlungen und Lösungsvorschläge zu Fragen im Bereich ADT zu erarbeiten, wurde 2019 die «Begleitgruppe ADT» als Koordinationsgremium zwischen dem Kantonalen Kies- und Betonverband KSE Bern, dem Amt für Abfall und Wasser und dem AGR geschaffen.

Recycling auf konstantem Niveau

Der gesamtkantonale Anteil von Recyclingbaustoffen blieb über die letzten Jahre relativ konstant bei ungefähr 20%. Insbesondere bei Projekten der öffentlichen Hand sind noch konsequenter Recyclingbaustoffe auszuschreiben und zu offerieren. Dank der Förderung von Sekundärbaustoffen nimmt der Primärmaterialbedarf im Kanton Bern kontinuierlich ab, die Abbaumengen sind in den letzten Jahren auf etwas mehr als 4 Mio. m³ im Jahr 2019 gesunken. Auch die Auffüll- und Ablagerungsmengen sind aufgrund der Vorgaben zur Verwertung von Aushub und Ausbruch tendenziell rückläufig.



Nutzung des Potenzials der erneuerbaren Energien mit Herausforderungen verbunden

Der Kanton Bern hat ein grosses Potenzial für die Energiegewinnung, beispielsweise in den Bereichen Wasser, Wind, Sonne und Holz. Dessen Nutzung hat allerdings je nach Energieart und Standort unterschiedliche Auswirkungen im Raum. Die Wasserkraft birgt das grösste Potenzial für die klimaneutrale Stromversorgung im Kanton Bern. Die Produktionsleistung der Wasserkraftnutzung soll gemäss Wasserstrategie 2010 des Kantons Bern zwischen 2010 und 2035 um mindestens 300 Gigawattstunden pro Jahr erhöht werden. Der Fokus liegt dabei auf Grosskraftwerken. Die Vorhaben Speicherkraftwerk Trift und Erhöhung der Grimselstaumauer stellen das zweit- und das dritt wichtigste Wasserkraftprojekt schweizweit dar. Um diese Vorhaben zu ermöglichen wird eine separate Richtplananpassung vorgenommen, mit dem Ziel diese festzusetzen. Gleichzeitig soll die Erhöhung der Staumauer beim Oberaarsee als Vororientierung aufgenommen werden.

Im Bereich Windenergie muss gestützt auf die neuen Bestimmungen im Energiegesetz des Bundes in der kantonalen Richtplanung eine Positivplanung der

Windenergiegebiete enthalten sein. Das Massnahmenblatt C_21 «Anlagen zur Windenergieproduktion fördern» entspricht diesem Ansatz und enthält aktuell 15 Windenergiegebiete, 10 davon als Festsetzung. Auf regionaler Ebene konnten in mehreren Regionen Windenergiegebiete auf Richtplanebene ermittelt und festgesetzt werden. In den festgesetzten Gebieten gibt es allerdings aktuell keine Projektentwicklungen. Dies entweder aus mangelndem Interesse oder weil die Projekte gestoppt oder abgelehnt wurden. Die regionalen Richtpläne Seeland-Biel/Bienne, Entwicklungsraum Thun, Obersimmental-Saaneland und Kandertal sollten Ende 2022 vorliegen. Um die Ziele der erneuerbaren Energieversorgung des Bundesrates zu erreichen sind schweizweit 600 bis 800 grosse Windenergie-Anlagen nötig. Gemäss dem Konzept Windenergie des Bundes von 2020 weist der Kanton Bern ein Potenzial von 570 bis 1170 GWh pro Jahr auf, was 150 bis 300 grossen Anlagen entspricht. Die Zielvorgaben des Bundes zu erreichen stellt eine besonders grosse Herausforderung dar.

Bei der Solarenergie sind die Konflikte von Anlagen im Landschaftsraum sowie im bebauten, vor allem im baukulturellen Raum herausfordernd. Ein vielfach noch brachliegendes Potenzial bei der Photovoltaik besteht in den Arbeitszonen.

Starker Wandel im Tourismus

Der Tourismus im Kanton Bern ist einem starken Wandel ausgesetzt. Aufgrund des Klimawandels findet eine Verlagerung hin zum Sommertourismus statt. Zudem sind die längerfristigen Auswirkungen der Corona-bedingt stärkeren Fokussierung auf den Inlandtourismus noch nicht abschätzbar. Von Seiten der Tourismuswirtschaft besteht der berechtigte Anspruch, auf neue Gästebedürfnisse eingehen und das touristische Angebot beispielsweise mit Mountainbike-Strecken, Tyrolienne-Anlagen oder Aussichtsplattformen weiterentwickeln zu können. Komplex ist insbesondere die Situation, wenn Vorhaben ausserhalb der Bauzonen geplant werden, wo die Rahmenbedingungen für das Bauen durch das übergeordnete Recht geregelt sind. Hier stellen sich regelmässig sehr grundsätzliche Fragen der Zulässigkeit des Vorhabens am vorgesehenen Standort und der notwendigen Bewilligungsverfahren. Das AGR hat deshalb 2020 eine Arbeitshilfe «Touristische Nutzungen in der Nutzungsplanung» publiziert, welche die rechtlichen Anforderungen erläutert und Lösungsansätze aufzeigt.

Zweitwohnungsthematik bleibt aktuell

Zweitwohnungen bleiben in erster Linie für die touristischen Gemeinden im Berner Oberland eine Herausforderung. Die Nachfrage hat in der Pandemie nochmals zugenommen und die Preise steigen. Dies wird zu einem zunehmenden Problem für die Ortsansässigen. In den letzten Jahren haben deshalb verschiedene Gemeinden, deren Zweitwohnungsanteil unter 20% liegt, eigene Regeln zur Zweitwohnungssteuerung bzw. eine Erstwohnungsanteilsvorschrift eingeführt (z.B. Interlaken, Unterseen).

Landwirtschaft: Kontinuierlicher Strukturwandel

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft geht weiter. Die Agrarpolitik 2018–2021 brachte keine grundsätzlichen Veränderungen, weder finanzpolitisch noch instrumentell. Die Beratung über die Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) wurde sowohl vom Stände- als auch vom Nationalrat sistiert. Das Parlament wird die Beratung der AP22+ frühestens im Frühling 2023 wiederaufnehmen.

Fazit / Ausblick

- Dem Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Ansprüchen der Wirtschaft und der Raumplanung soll weiterhin Rechnung getragen werden. Die Arbeitszonenbewirtschaftung ist ein geeignetes Instrument, in der Praxis aber noch mit Schwierigkeiten konfrontiert. Die Verfügbarkeit von gut gelegenen Arbeitsstandorten – auch für die produzierende Industrie – muss erhöht werden.
- Die ESP sind unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Merkmale gezielt weiterzuentwickeln.
- Die Überprüfung und Weiterentwicklung der SAZ-Strategie soll unter Einbezug der kantonalen Fachstellen, der Regionen und Standortgemeinden vorangetrieben werden.
- Der Bereich ADT ist aktiv zu steuern. Zudem prüft der Regierungsrat eine allfällige Kompetenzverschiebung von den Regionen und Gemeinden hin zum Kanton.
- Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien (Wasserkraft, Wind- und Solarenergieanlagen) nehmen die Raumkonflikte zu. Die Planungs- und Bewilligungsverfahren sind in Abstimmung mit den laufenden bundesrechtlichen Anpassungen abzustimmen und möglichst zu beschleunigen. Im Bereich Windenergie sind die Windenergieprüfräume unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit zu überprüfen.
- Die Tourismuspolitik ist aufgrund des starken Wandels – insbesondere den Anforderungen der Klimaerwärmung – einer Gesamtüberarbeitung zu unterziehen. Dem Ausgleich zwischen den wachsenden Ansprüchen der Gesellschaft und dem Schutz von Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der Anliegen der Wirtschaft und der Umwelt ist weiterhin hohe Bedeutung beizumessen.

Hauptziel D: Wohn- und Arbeitsstandorte differenziert aufwerten

Die Qualität der Ortsplanungen hat sich generell verbessert, ist jedoch weiterhin unterschiedlich. Gesamtheitliche konzeptionelle Überlegungen sind noch nicht allgemein verbreitet.

Qualität der Ortsplanungen weiterhin unterschiedlich

Mit einer zunehmenden Professionalisierung der verschiedenen Akteure hat sich in letzter Zeit auch die Qualität der Ortsplanungen verbessert. Die Qualität ist jedoch weiterhin unterschiedlich. Was insbesondere noch fehlt, sind aus einer Gesamtsicht gemachte konzeptionelle Überlegungen zur Siedlungsentwicklung, zur Landschaft, zu Energie/Klima und zur Abstimmung mit dem Verkehr als wichtige Entscheidungsgrundlagen für die Nutzungsplanung; dies vor allem in kleineren Gemeinden.

Mit den auf Nutzungsplanungsstufe verlangten Detailabklärungen besteht die Gefahr, dass immer stärker auf die Parzellenebene und auf eine sektorische Betrachtung fokussiert wird. Eine vorangehende konzeptionelle Planung – z.B. mit einem kommunalen räumlichen Entwicklungskonzept – ermöglicht einen übergeordneten Blick und eine gesamthafte Betrachtungsweise, fehlt aber leider oft.

Ortsbild als wichtiger Aspekt der Siedlungsqualität

Ein stimmiges Ortsbild ist einerseits für die Identität der Bevölkerung wichtig und andererseits stellt es einen Standortvorteil für die wirtschaftliche Entwicklung dar. Das Ortsbild ist eine wichtige Komponente der Siedlungsqualität. Der Kanton hat deshalb 2018 eine Arbeitshilfe zu diesem Thema publiziert und 2019 das Massnahmenblatt «Ortsbilder erhalten, aufwerten und entwickeln» in den kantonalen Richtplan aufgenommen.

Bei verschiedenen Planungen kann festgestellt werden, dass in der Praxis dem Ortsbild noch zu wenig Beachtung geschenkt wird. Das nötige Fachwissen in den Gemeinden und die nötige Unterstützung durch die Planungsbüros sind nicht immer gegeben. Das Vorhandensein von guten konzeptionellen Grundlagen ist auch in Zusammenhang mit dem Ortsbild in seiner Gesamtheit und mit entsprechenden Schutzanliegen (z.B. ISOS) von grosser Wichtigkeit.

Bessere Abstimmung von Lärmschutz und Siedlungsentwicklung

Auf nationaler Ebene wird zurzeit das Umweltschutzgesetz (USG) im Bereich des Lärmschutzes geändert. Die Änderung zielt darauf ab, die Möglichkeiten der SEin zu verbessern und gleichzeitig die Bevölkerung vor Lärm zu schützen. Neu soll das USG Kriterien für die Erteilung von Baubewilligungen in lärmbelasteten Gebieten enthalten. Diese Kriterien würden, die derzeit in der Lärmschutzgesetzgebung vorgesehene Interessenabwägung ersetzen. Zudem strebt die Anpassung an, den Schutz der Ruhe und die Entwicklung der SEin besser aufeinander abzustimmen. So sind bei der Planung von zusätzlichem Wohnraum in lärmbelasteten Gebieten ruhige Freiräume zur Erholung vorzusehen. Damit setzt der Bundesrat eine Motion des Parlaments um. Im Rahmen der 2021 durchgeführten Vernehmlassung hat sich allerdings gezeigt, dass die Interessen in Bezug auf den Lärmschutz und die Siedlungsentwicklung zum Teil stark auseinander gehen.

Naturgefahren nehmen tendenziell zu	Infolge des Klimawandels werden Naturgefahrenereignisse zukünftig weiter zunehmen. Der mittlere jährlich zu erwartende Schaden durch Naturgefahrenereignisse ist im Kanton Bern hoch. Dabei sind Gemeinden in Berggebieten oder an Fliessgewässern in der Regel häufiger betroffen. In Berggebieten erhöht sich durch das Auftauen des Permafrostes das Steinschlagrisiko und die Bildung von Gletscherseen mit regelmässigen Ausbrüchen wie bei der Plaine Morte. In Regionen wie Seeland und Emmental werden vermehrt auftretende Hochwasser präventive Massnahmen erfordern.
Ausscheidung Gewässerraum als Herausforderung	Das 2014 revidierte Gewässerschutzgesetz des Bundes verlangt von den Kantonen die Ausscheidung von Gewässerräumen an allen oberirdischen Gewässern. Im Kanton Bern sind die Gemeinden dafür zuständig. Es ist ihre Aufgabe, die entsprechenden Vorschriften in der Nutzungsplanung grundeigentümerverschreibend umzusetzen. Der Bund hat hierzu eine Frist bis Ende 2018 gesetzt. Mehrere Gemeinden sind mit der Umsetzung im Verzug bzw. die Gewässerraumplanung wurde in einzelnen Gemeinden abgelehnt.
Transit- und Halteplätze für ausländische und Schweizer Fahrende in Planung und Realisierung	Der Grosse Rat hat 2016 den Kredit für einen Transitplatz für ausländische Fahrende in Meisberg zurückgewiesen. Nach der Prüfung von Standortalternativen stellt das Bundesamt für Strassen ein Grundstück beim Rastplatz Wileroltigen zur Verfügung. Die Investitionen für den Bau des Platzes übernimmt der Kanton. Die nötigen Mittel dafür haben der Grosse Rat im März 2019 und die Stimmberechtigten im Kanton Bern im Februar 2020 gutgeheissen. Geplant sind Plätze für 36 Wohneinheiten. Die öffentliche Auflage der KÜeO ist Ende 2022 und die Inbetriebnahme des Platzes 2024 vorgesehen. Auch für Schweizer Fahrende besteht Ausbaubedarf. Die kantonalen Planungen in Erlach, Herzogenbuchsee und Muri b. Bern erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden, welche in der Folge für den Bau und den Betrieb der Plätze zuständig sein werden. Für den geplanten Standplatz in Erlach wurde die entsprechende KÜeO Lochmatte im März 2021 durch die Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) beschlossen. Die Eröffnung des Standplatzes soll Ende 2022 erfolgen.
Koordinationsstelle Fahrende geschaffen	Das Thema Fahrende wird auch künftig aktuell bleiben. Eine Koordination und Zusammenarbeit zwischen den betroffenen kantonalen Direktionen, den Fahrendenorganisationen, den Gemeinden und der Ortspolizeivereinigung ist von grosser Bedeutung. Der Regierungsrat hat deshalb im März 2022 Grünes Licht für eine Koordinationsstelle Fahrende gegeben. Diese vorläufig bis 2025 befristete Stelle soll als erste Anlaufstelle dienen, namentlich in Bezug auf Spontanhalte ausländischer Fahrender, Gemeinden sowie Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer beraten und proaktiv Lösungen entwickeln. Die bestehende Arbeitsgruppe Fahrende ist Teil der Stelle.

Fazit / Ausblick

- Wie auf kantonaler und regionaler Ebene muss auch auf kommunaler Ebene für die Entwicklung der Gemeinde ein Zielbild an erster Stelle stehen. Dieses kann beispielsweise in einem räumlichen Entwicklungskonzept festgehalten werden, welches als Grundlage für alle nachfolgenden Planungen dient. Die Sensibilisierung dafür muss noch deutlich zunehmen.
- Die Naturgefahren nehmen im Zuge der Klimaerwärmung zu. Der Kanton Bern ist davon besonders betroffen. Massnahmen im Bereich der Klimaanpassung sind zu verstärken, sei dies im Umweltbereich oder im Tourismus.
- Die Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes, d.h. die Ausscheidung von oberirdischen Gewässerräumen, ist im Verzug. Vor allem die Gemeinden sind hier gefordert.
- Mit der Schaffung der Koordinationsstelle Fahrende sollen die innerkantonale Koordination verbessert und Gemeinden, Grundeigentümerschaften, Fahrende sowie weitere Akteure effizient unterstützt und beraten werden.

Hauptziel E: Natur und Landschaft schonen und entwickeln

Die Nutzungskonflikte in den Bereichen Natur und Landschaft werden vielfältiger und nehmen weiter zu. Neu erarbeitete Konzepte sollen diese Bereiche stärken.

Gesamtkonzept zur Biodiversität vervollständigt

Der Regierungsrat will mit dem kantonalen Biodiversitätskonzept seinen Beitrag zur Umsetzung der Bundesstrategie und des Aktionsplans leisten. Die ersten zwei Konzeptteile des Biodiversitätskonzepts des Kantons Bern mit «Auftrag, Vision, Handlungsansätze» sowie «Ziele und Massnahmen» liegen seit 2015 bzw. 2016 vor. Mit dem Sachplan Biodiversität konnte im Jahr 2019 der letzte noch fehlende Baustein des kantonalen Konzepts durch den Regierungsrat genehmigt werden. Der Sachplan zeigt räumlich auf, wo im Kanton Bern bei der Biodiversitätsförderung prioritär Handlungsbedarf besteht und wie Defizite behoben werden können. Er wurde mit dem kantonalen Richtplan abgestimmt. Herausforderungen betreffen vor allem die Flächensicherung für Biotope auf Ebene der Grundeigentümer sowie die Ausscheidung von Pufferzonen nach geltendem Bundesrecht.

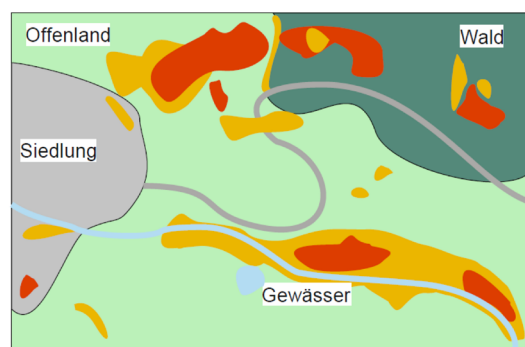
Neben der Landwirtschaft und dem Wald müssen auch die Siedlungsflächen ihren Beitrag zur Biodiversität leisten. Der Entwurf des Expertenberichts zum Postulat «Biodiversität - Alle müssen ihren Beitrag leisten» steht, die Antwort des Regierungsrates ist noch ausstehend. Je nach Ausgang sind damit auch Änderungen im Baugesetz die Folge.

Aufbau der ökologischen Infrastruktur

Ein Massnahmenblatt des Sachplans Biodiversität betrifft den Aufbau der «ökologischen Infrastruktur» (ÖI). Die ökologische Infrastruktur ist ein zusammenhängendes Netz von Flächen, welche für die Biodiversität wichtig sind. Sie bildet ein zentrales raumrelevantes Projekt für die nächsten Jahre. Bis Ende 2022 soll ein erster Entwurf mit den räumlichen Schwerpunkten für Kerngebiete, Vernetzungsgebiete und prioritäre Massnahmengebiete sowie deren konkreten Flächenbedarf vorliegen. Der Handlungsbedarf für den Aufbau einer ökologischen Infrastruktur ist regional sehr unterschiedlich.



Ausgangszustand:
Kerngebiete (oben) und
Vernetzungsgebiete (unten)



Landschaft mit ökologischer Infrastruktur: Kern- und Vernetzungsgebiete werden im Rahmen der ÖI-Planung mit neuen Lebensräumen ergänzt

Flächenkonkurrenz,
Nutzungsdruck

Die grössten Herausforderungen für den Aufbau der ökologischen Infrastruktur werden im Mittelland erwartet. Aufgrund des hohen Flächendrucks sind hier Nutzungskonflikte mit wirtschaftlichen Interessen aber auch umweltrelevanten Themen (z.B. FFF, Bodenschutz usw.) zu berücksichtigen. Diese Flächenkonkurrenz und Interessensüberlagerungen im Raum werden in Zukunft noch weiter zunehmen.

KLEK 2020: Basis für
eine kohärente Land-
schaftspolitik

Im Kanton Bern tragen die Gemeinden, die Planungsregionen bzw. die Regionalkonferenzen und der Kanton gemeinsam Verantwortung für die Landschaft. Damit die verschiedenen für den Vollzug zuständigen Stellen ihre Aufgabe wahrnehmen können, ist eine Koordination unabdingbar. Das kantonale Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK) aus dem Jahr 1998 wurde zwischen 2018 und 2020 aktualisiert. Mit dem durch den Regierungsrat beschlossenen behördenverbindlichen KLEK 2020 liegt nun eine zeitgemässe fachliche Grundlage für die nachhaltige Entwicklung der Landschaft im Kanton vor. Das KLEK bietet den kantonalen, regionalen und kommunalen Behörden Leitlinien bei ihren landschaftsrelevanten Aufgaben in der Gesetzgebung, Planung, Genehmigung, Projektierung und Koordination. Der Bund hat die Erarbeitung des KLEK 2020 finanziell unterstützt. Er wird auch die Umsetzung im Rahmen der Programmfinanzierung im Umweltbereich mitfinanzieren.

Nutzungsdruck auf den
Wald durch Freizeitakti-
vitäten

Es besteht ein zunehmender Nutzungsdruck auf den Wald v.a. aufgrund der Zunahme an Freizeitaktivitäten. Der Handlungsbedarf in diesem Bereich hat zugenommen (Pandemie-bedingt noch verstärkt), weshalb die Erarbeitung einer Strategie «Freizeit im Wald» geplant ist. Themen wie Besucherlenkung und Freizeiteinrichtungen stellen dabei immer grössere Herausforderungen dar. Dies betrifft nicht nur den Tourismussektor, sondern gerade im Umfeld von Agglomerationen auch Anwohnerinnen und Anwohner.

Erarbeitung regionale
Waldpläne (RWP) mit
räumlichem Abstimm-
ungsbedarf

Bei den RWP handelt es sich um kantonale Sachpläne mit spezifischen, regionalen Inhalten. Die RWP sind für kantonale, regionale und kommunale Behörden verbindlich und müssen in sämtlichen Planungen berücksichtigt werden. Aktuell findet die Revision der regionalen Waldpläne statt, wobei die aktuell 28 unterschiedlichen Waldpläne künftig in vier Perimetern zusammengefasst werden. Seit Anfang 2021 läuft die Erarbeitung des Pilot-Waldplanes Seeland-Biel/Bienne. Aufgrund der regionalen Ebene der RWP sind sie mit dem Richtplan auf kantonaler Ebene abzustimmen.

Umstrittene Gewässer-
renaturierungen

Gewässerrenaturierungen sind aufgrund des erhöhten Flächenbedarfs oft umstritten. Pufferzonen zwischen landwirtschaftlichen Flächen und Gewässern zur Erhöhung der Gewässerqualität sind aber insbesondere bei kleineren Gewässern im Mittelland dringend erforderlich.

Zunehmende Trocken-
heit mit räumlichen Fol-
gen

Die zunehmende Trockenheit als eine Folge des Klimawandels hat Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung in einigen Regionen des Kantons Bern (z.B. Emmental, Oberaargau). Um Trinkwasserquellen in den betroffenen Regionen werden daher vermehrt Pufferzonen mit Einschränkungen z.B. für landwirtschaftlichen Nutzungen ausgewiesen. Längere Trockenperioden haben daneben auch Auswirkungen auf die nachhaltige Bewässerung landwirtschaftlich genutzter Flächen.

**Standortbestimmung
Massnahmenplan Luft
(MPL)**

Trotz deutlicher Zunahme des Verkehrs sind die Emissionen seit 1990 gesunken. An stark belasteten und schlecht durchlüfteten Innerortsachsen sowie auf Autobahnen ist es aber weiterhin erforderlich, die Emissionen aus dem Strassenverkehr zu vermindern. Aufgrund von neuen Richtwerten der Weltgesundheitsorganisation ist zudem eine Verschärfung der Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung in Diskussion.

Fazit / Ausblick

- Dem Erhalt und Aufwertung der landschaftlichen Qualitäten des Kantons Bern wird angesichts des Drucks bezüglich Freizeitaktivitäten, Strukturwandel in der Landwirtschaft, Bauen ausserhalb der Bauzonen u.a. besondere Beachtung beigemessen.
- Die Massnahmen aus den neu erarbeiteten Konzepten zur Biodiversität und zur Landschaft, wie der Aufbau der ökologischen Infrastruktur, werden zielgerichtet umgesetzt und mit den betroffenen Bereichen (FFF, SEin, Strassenraumgestaltung u.a.) abgestimmt. Im Bereich Wald soll in Zusammenhang mit Freizeitaktivitäten ebenfalls eine entsprechende Grundlage bzw. Strategie erarbeitet werden.
- Die Regionalen Waldpläne (RWP) sind für kantonale, regionale und kommunale Behörden verbindlich und müssen in sämtlichen Planungen berücksichtigt werden. Aktuell findet die Revision der regionalen Waldpläne statt.

Hauptziel F: Funktionale Räume und regionale Stärken fördern

Die Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte sind etabliert. Die Gemeinden sind jedoch unterschiedlich aktiv beteiligt. Die Planung in funktionalen Räumen gewinnt auch in kleinräumigeren Perimetern verstärkt an Bedeutung.

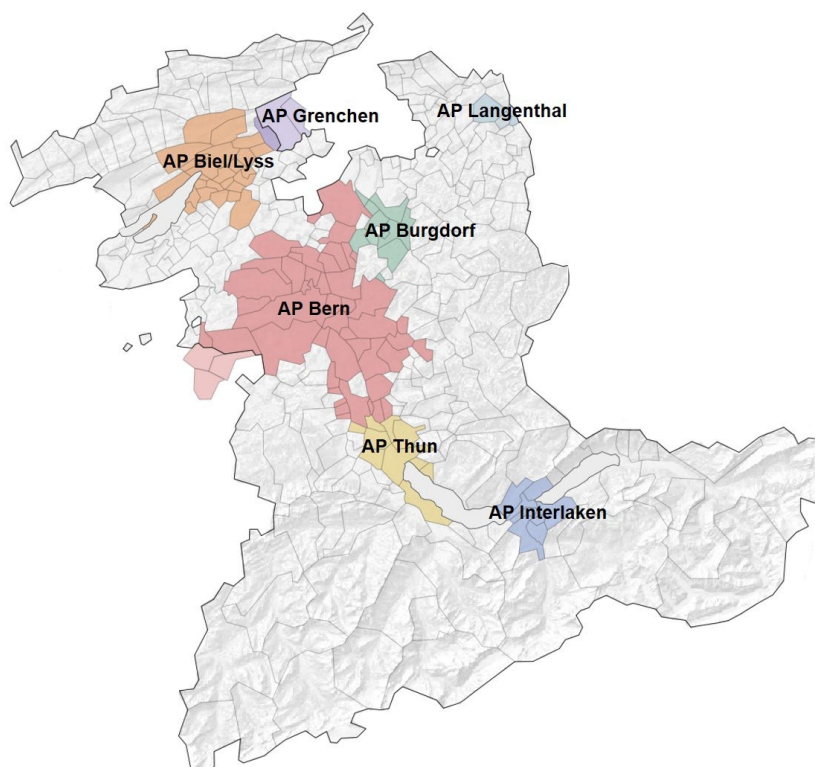
RGSK als etabliertes Instrument

Das Instrument des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) existiert im Kanton Bern mittlerweile seit über zehn Jahren. Der Kanton hat Ende 2021/Anfang 2022 bereits die dritte Generation der sieben RGSK genehmigt. Die RGSK sind in den Regionalkonferenzen bzw. Planungsregionen etabliert und insbesondere im Zusammenspiel mit den Agglomerationsprogrammen breit akzeptiert. Für die Qualität der RGSK sind die zur Verfügung stehenden kantonalen Vorgaben sehr zielführend. Die Beteiligung der Gemeinden ist aber unterschiedlich. Vor allem ländliche Gemeinden sind in einzelnen Regionen noch stärker zu integrieren.

Agglomerationsprogramme und entsprechende Massnahmen als Daueraufgabe

Im Kanton Bern sind die «Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung» integraler Bestandteil der RGSK. Im Jahr 2021 wurden insgesamt sechs Agglomerationsprogramme (AP) der 4. Generation mit Beteiligung von Berner Gemeinden beim Bund eingereicht. Dazu zählen fünf AP, die vollständig im Kanton Bern liegen – Bern, Biel/Lyss, Thun, Burgdorf und Langenthal – sowie neu das Solothurner AP Grenchen, an dem die Berner Gemeinde Lengnau beteiligt ist. Die Agglomeration Interlaken hat in der 4. Generation auf die Einreichung eines AP verzichtet.

Perimeter der Agglomerationen des Kantons Bern



Die sechs AP enthalten total 268 Einzel- und Pauschalmassnahmen mit Baubeginn zwischen 2024 und 2031 und mit einem Investitionsvolumen in der Höhe von 1.163 Milliarden Franken. In allen Berner AP der 4. Generation liegt ein klarer Schwerpunkt auf den Massnahmen im Fuss- und Veloverkehr. Die Erarbeitung der AP sowie das Umsetzungscontrolling der Massnahmen über die verschiedenen Generationen sind zur Daueraufgabe geworden.

«Gute» Instrumente haben ihren Preis

Das RGSK hat sich als zweckmässiges Instrument für die regionale Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung erwiesen. Im Raumplanungsbericht 2018 wurde davon ausgegangen, dass die Aktualisierung der RGSK mit geringem Aufwand zu bewältigen ist, da nur eine Bereinigung und Konsolidierung der bestehenden Massnahmen vorzunehmen sei. Die Erarbeitung der RGSK 2021 und insbesondere der AP der 4. Generation hat gezeigt, dass eine Weiterentwicklung der weiteren Bausteine (z.B. Zukunftsbild, Teilstrategien) auch nötig war. Zielgerichtete, qualitativ zufriedenstellende und wirkungsvolle Instrumente benötigen entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen. Neben der effizienteren Gestaltung von Siedlung und Verkehr in den verschiedenen Regionen erhöhen die RGSK im Zusammenspiel mit der Mitfinanzierung durch den Bund von Verkehrsmassnahmen aus den Agglomerationsprogrammen das Kosten-Nutzen-Verhältnis und die Finanzierbarkeit aus kantonaler Sicht.

Bedeutung der Planung in funktionalen Räumen nimmt weiter zu

Die Planung in funktionalen Räumen gewinnt weiter an Bedeutung, sei dies zwischen Gemeinden innerhalb einer Region, zwischen zwei Regionen oder auch kantonsübergreifend. An der Grenze zwischen den Kantonen Bern und Solothurn sind beispielsweise die Industriegebiete von Niederbipp und Oensingen eng miteinander verbunden. Sie bilden einen überkantonalen wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkt und Top-Entwicklungsstandort der Hauptstadtregion. Eine gemeinsame Abstimmung von Raum- und Verkehrsplanung ist unerlässlich. Ähnliche Abstimmungsprozesse laufen beispielsweise auch für Entwicklungsvorhaben in Utzenstorf (Erschliessung Emmepark) oder im Zusammenhang mit dem Bypass Bern-Ost.

Regionale Naturpärke als wichtige Koordinationsplattformen im ländlichen Raum

Im ländlichen Raum nehmen die vier regionalen Naturpärke mit Berner Beteiligung Chasseral, Diemtigtal, Gantrisch und Doubs eine wichtige regionalpolitische Rolle ein. Mit ihrer starken lokalen Verankerung wirken sie auch als Plattformen, um unterschiedliche Interessen zu bündeln und zum Nutzen von einheimischer Bevölkerung und Besuchenden in konkrete Projekte umzusetzen. Die Bedeutung dieser Pärke für die entsprechenden Räume zeigt sich auch durch das Interesse weiterer Gemeinden sich anzuschliessen.

Die erste Betriebsphase der Berner Pärke lief bis Ende 2021. Um das Label als Park von nationaler Bedeutung für weitere zehn Jahre zu erlangen, musste der Kanton beim Bundesamt für Umwelt im letzten Jahr der Betriebsphase ein entsprechendes Gesuch inklusive Evaluationsbericht einreichen. Die 2018 bis 2020 durchgeführte Evaluation der Naturpärke Chasseral, Diemtigtal und Gantrisch ist positiv und zeigt, dass aufgrund ihrer effizienten Strukturen, die Geschäftsstellen der Pärke grundsätzlich gut für die anstehenden Herausforderungen gerüstet sind. Mit der zunehmenden Nachfrage nach Freizeitaktivitäten in der freien Natur haben jedoch die Dichte und die Vielfalt an Konflikten zugenommen. Diese Entwicklung wird sich weiter fortsetzen und

die Pärke auch künftig in besonderem Masse vor allem im Bereich Natur- und Landschaftsschutz fordern.

Fazit / Ausblick

- Der regionalen Zusammenarbeit in funktionalen Räumen kommt weiterhin eine hohe Bedeutung zu. Die Einführung weiterer Regionalkonferenzen – zusätzlich zu Bern-Mittelland, Emmental und Oberland-Ost – wird vom Regierungsrat begrüsst und unterstützt.
- Die Instrumente für die Förderung der Entwicklung in funktionalen Räumen werden weiterentwickelt. In den nächsten Generationen der RGSK und Agglomerationsprogramme sollen – in Einklang mit den Richtlinien des Bundes – noch stärker thematische Schwerpunkte gesetzt werden. Damit kann die Planungs- und Umsetzungsreife von Massnahmen erhöht werden. Zudem ist die Beteiligung der ländlichen Gemeinden in den RGSK zu verstärken und der Nutzen für die verschiedenen Teilgebiete der Regionen sowie die Gesamtzusammenhänge noch klarer aufzuzeigen.
- Die regionalen Naturpärke bringen wichtige Impulse in den ländlichen Gebieten. Deshalb sollen sie weiter gefördert und in Zusammenhang mit den bestehenden Nutzungskonflikten unterstützt werden.

4.3 Drei organisatorische Hauptziele

Hauptziel G: Lösungs- und effizienzorientierte Zusammenarbeit fördern

Die Planungsverfahren haben mit dem teilrevidierten Raumplanungsgesetz an Komplexität gewonnen. Es ist deshalb von zentraler Bedeutung, dass eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden aufgebaut und die Abläufe mit der Digitalisierung vereinfacht werden konnten. Diese Zusammenarbeit gilt es weiterzuentwickeln.

Schritt in Richtung spe-
ditivere und partner-
schaftlichere Verfahren

Die Verschärfung des Raumplanungsrechts auf nationaler Ebene mit der Teilrevision des RPG hat auch auf kantonaler Ebene zu zahlreichen Rechtsänderungen geführt. Dadurch wurden die Planungsverfahren komplexer und aufwändiger. Das AGR bearbeitet seit der Teilrevision des RPG ausserordentlich viele Vorprüfungen und Genehmigungsverfahren kommunaler Nutzungsplanungen. Aus Sicht vieler Gemeinden dauern diese Verfahren zu lang und manche sehen ihren Handlungsspielraum als zu stark eingeschränkt.

Ziel der Raumplanung ist es, innerhalb eines klar definierten Rahmens, sinnvolle Entwicklungen voranzutreiben. Die DIJ und der VBG haben deshalb 2019 entschieden, ein paritätisch zusammengesetztes «Kontaktgremium Planung» einzusetzen. Kanton und Gemeinden suchen im Dialog Möglichkeiten, um die Verfahren zu vereinfachen, zu beschleunigen und den Gemeinden mehr Handlungsspielräume einzuräumen. Ende 2020 hat das Gremium erste Massnahmen zur Optimierung der Vorprüfungsverfahren für kommunale Nutzungsplanungen vorgestellt. Diese Massnahmen werden teilweise bereits in der Praxis umgesetzt. Für bestimmte Massnahmen muss das Gesetz angepasst werden. Die dafür nötige Baugesetzänderung befindet sich in der parlamentarischen Beratung. Zudem laufen Abklärungen mit dem Ziel, auch die Genehmigungs- und Beschwerdeverfahren zu beschleunigen.

Digitalisierung der Ver-
fahren wird vorangetrie-
ben

Neben der Optimierung der Verfahrensabläufe soll auch die Digitalisierung zu einer effizienteren Zusammenarbeit führen. Der Kanton Bern positioniert sich mit der weit fortgeschrittenen Digitalisierung des Baubewilligungs- (eBau) und des Planerlassverfahrens (ePlan) als Vorreiter im Vergleich mit den anderen Kantonen.

«eBau» seit März 2022
obligatorisch

Mit dem elektronischen Baubewilligungsverfahren «eBau» kann der Baubewilligungsprozess im Kanton Bern vereinfacht und effizienter abgewickelt werden. Zwischen 2019 und Februar 2022 konnten Baugesuche freiwillig über «eBau» eingereicht werden. Seit dem 1. März 2022 sind die Baugesuche aufgrund der vom Grossen Rat im Dezember 2020 beschlossenen Änderungen im Baugesetz und im Baubewilligungsdekret elektronisch mit «eBau» auszufüllen und einzureichen.

Etappenweise Einführung von «ePlan» innert fünf Jahre

Ebenfalls seit dem 1. März 2022 sind im Kanton Bern die Bestimmungen zum elektronischen Planerlassverfahren «ePlan» in Kraft. Durch die Einführung von «ePlan» können die Nutzungsplanungen der Gemeinden vollständig digital geprüft und genehmigt werden. Während einer Übergangsphase von fünf Jahren sind die Nutzungsplanungen etappenweise in die elektronische Form via «ePlan» zu überführen. Die Übergangsbestimmungen sehen vor, dass die Gemeinden und das AGR eine gemeinsame Vereinbarung über den Einführungszeitpunkt abschliessen.

Die Digitalisierung bringt einen erheblichen technischen Nutzen: Sie ermöglicht korrekte und rechtsgültige Daten für die Zonenpläne und bringt eine höhere Transparenz, indem der aktuelle Verfahrensstand jederzeit abrufbar ist. Zudem wird die Nachführung der Zonenänderungen einfacher. Insbesondere für grössere Städte stellt jedoch die Einführung von «ePlan» eine Herausforderung dar. Der Kanton wird bei Bedarf entsprechende Unterstützung leisten (fachlicher Austausch).

E-Mitwirkung bewährt sich bei Richtplananpassungen '20

Die Mitwirkung und Vernehmlassung zu den Richtplananpassungen '20 wurde zwischen September und Dezember 2020 als Pilotversuch erstmals als E-Mitwirkung durchgeführt. Über drei Viertel der Mitwirkenden, die eine Stellungnahme abgaben, nutzten das E-Mitwirkungstool. Durch die strukturierte Eingabe sowie die erweiterten Möglichkeiten der Zusammenarbeit über Direktionsgrenzen hinweg wurde der Aufwand für die Auswertung durch die Verwaltung erheblich reduziert. Die E-Mitwirkung kommt bei den Richtplananpassungen '22 und weiteren Vernehmlassungen zum Einsatz.

Bedeutung von raumbezogenen Daten weiter zunehmend

Zu raumbezogenen Themen stehen bereits heute mehr als 1'700 aktuelle Geodatenätze der Öffentlichkeit online im Geoportal (www.be.ch/geoportal) zur Verfügung. Datenbestände mit Raumbezug und geografische Informationssysteme (GIS) werden künftig in der Raumplanung weiter an Bedeutung gewinnen. Die 2020 durch den Regierungsrat genehmigte neue Geoinformationsstrategie des Kantons Bern 2020 – 2025 hat zum Ziel, die Nutzung von digitalen Geodaten und Karten zu fördern und das Angebot an Geodaten sowie Geodiensten bedarfsgerecht auszubauen.

Fazit / Ausblick

- Der Regierungsrat legt Wert darauf, dass die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden gestärkt wird. Der Dialog zwischen Kanton und Gemeinden im Hinblick auf vereinfachte, speditivere Planungsverfahren ist weiterzuführen und zu pflegen. Weitergehende Optimierungsmassnahmen werden geprüft. Eine entsprechende Zwischenbilanz wird in regelmässigen Abständen vorzunehmen sein.
- Die Digitalisierung in der Raumplanung unterstützt eine effiziente und transparente Zusammenarbeit. Hier konnte in den letzten Jahren viel erreicht werden. Dem entsprechenden Know-how kantonsintern und der Unterstützung der Gemeinden wird weiterhin hohe Bedeutung beigemessen.

Hauptziel H: Richtlinien der Regierungspolitik, Aufgaben- und Finanzplan und Richtplan aufeinander abstimmen

Um eine kohärente strategische Planung im Kanton Bern zu erreichen, sind die politische Planung, die Aufgaben- und Finanzplanung sowie die räumliche Planung aufeinander abzustimmen.

Einbezug räumlicher Aspekte in strategische Planungen

Mit dem Einbezug der räumlichen Aspekte in die strategischen Planungen des Kantons wird dem Umstand Rechnung getragen, dass um die 70 Prozent aller Entscheide in Politik und Verwaltung direkte oder indirekte Auswirkungen auf den Raum haben. Eine enge Abstimmung der verschiedenen Planungen – politisch, finanziell und räumlich – ist ein wichtiges Anliegen des Regierungsrats. Diese Abstimmung ist verwaltungsintern auf Stufe der Generalsekretariate angesiedelt: Sie erfolgt in der Konferenz Raum / Verkehr / Wirtschaft KRVW, in der alle Direktionen und die Staatskanzlei vertreten sind. Darin werden sowohl die Weiterentwicklung des kantonalen Richtplans wie auch laufend konkrete übergeordnet abstimmungsbedürftige Geschäfte behandelt.

Fazit / Ausblick

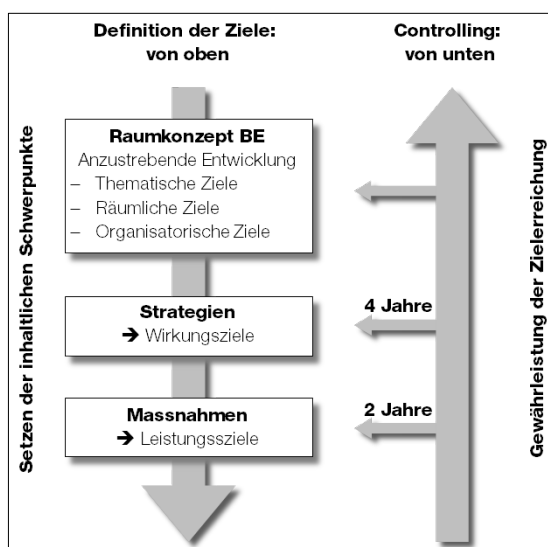
Die KRVW hat für die Abstimmung raumwirksamer Geschäfte untereinander und mit den anderen strategischen Planungen im Kanton eine wichtige Funktion.

Hauptziel I: Wirkung periodisch mit Controlling prüfen

Nur mit einem periodischen Controlling und der stetigen Aktualisierung können Planungen ihre Funktion im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung erfüllen.

Periodisches Controlling alle zwei Jahre

Bereits bei der Neukonzipierung des kantonalen Richtplans im Jahr 2002 wurde festgelegt, dass er periodisch einem Controlling und wo nötig einer Aktualisierung unterzogen werden soll. Alle zwei Jahre wird die Umsetzung der Massnahmen des Richtplans geprüft und diese wo nötig aktualisiert (Leistungscontrolling). Alle vier Jahre wird zusätzlich geprüft, ob der Richtplan als Ganzes Wirkung in die richtige Richtung hat (Wirkungscontrolling auf der Stufe der Strategien).



Grundlage für das Wirkungscontrolling bilden Gespräche mit allen Direktionen sowie die Raumbbeobachtung. Diese Diskussionen sind sehr fruchtbar und haben dazu geführt, dass die Abstimmung der raumwirksamen Themen stetig verbessert werden kann. Die Ergebnisse fliessen auch in den Raumplanungsbericht ein.

Gesamtüberprüfung zeigt Wirksamkeit des Controllings

Die Gesamtüberprüfung des Richtplans, welche 2014 parallel zur Anpassung der Richtplaninhalte Siedlung an das teilrevidierte RPG vorgenommen wurde, bestätigte das Funktionieren dieser Controllingmechanismen. Sie zeigte, dass damit der Richtplan tatsächlich aktuell gehalten wurde.

Fazit / Ausblick

- Der Regierungsrat erachtet die periodische Überprüfung der Planungsinstrumente als Schlüssel für eine nachhaltige Raumentwicklung.
- Ebenfalls wichtig, ist die Weiterentwicklung und Optimierung der Raummonitoring-Datengrundlagen (SEin, Bauen ausserhalb der Bauzonen, FFF u.a.)

5. **Ausblick: Die Anpassung des kantonalen Richtplans**

Die Periode 2022 bis 2026 stellt eine Zwischen- bzw. Übergangsphase dar: Die Umsetzung des teilrevidierten Raumplanungsgesetzes (RPG) ist noch immer im Gange; die festgesetzte Siedlungsentwicklung nach innen gilt es konsequent umzusetzen und deren Wirkung zu verfolgen. Zudem befindet sich eine zweite Revision des RPG mit Schwerpunkt Bauen ausserhalb der Bauzonen, Landschaftsschutz, Biodiversität u.a. im politischen Prozess. Eine nächste Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans ist vor diesem Hintergrund für ca. 2026 geplant.

Themen, welche ab Mitte der 2020er Jahre stärker in den Vordergrund rücken werden, sind beispielsweise die Weiterentwicklung der SEin. Auch die sozial- und gesellschaftspolitische Dimension der Raumplanung wird an Bedeutung gewinnen: Die Verknappung des Bodens erhöht den Druck auf den Bodenmarkt und damit die Preise für das Wohnen und das Arbeiten. Der demographische Wandel mit der Zunahme des Anteils der älteren Bevölkerung und der Einpersonenhaushalte wird ebenfalls Veränderungen bringen und stellt neue Herausforderungen an Wohnraum und -umfeld. Auch das Thema Klimawandel und Raumplanung wird weiter an Bedeutung gewinnen (Klimaschutz und Klimaadaptation).

Im Umgang mit dem Bauen ausserhalb der Bauzonen sind zunächst die laufenden bundesrechtlichen Anpassungen abzuwarten (RPG2). Abhängig davon sind allenfalls weitere Anpassungen am Richtplan vorzunehmen.